

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Mai 2018

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann

Anton Klaus

Ralf Beckmann

Dr. Jens Stephani

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, Mai 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	6
1 Arbeitsmarkt im Mai 2018 – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gehen weiter zurück.....	7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Realisierte Arbeitskräfte-nachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	17
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	19
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick.....	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	23
2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	24
2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit	25
2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.7 Hilfequoten	25
2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	25
3 Ausbildungsmarkt: Mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber	27

3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerber.....	27
3.3	Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis Mai 2018	29
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	29
3.5	Unversorgte Bewerber und Bewerber mit Alternative.....	29
3.6	Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im Mai 2018	30
3.7	Ausblick	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente:.....	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung.....	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung.....	33
4.2.3	Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II.....	34
4.2.7	Einstiegsgeld	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten.....	34
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	35
4.2.10	Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	35
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	35
5	Statistische Hinweise.....	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	36
5.1.1	Altersgrenze	36
5.1.2	Erhebungsstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung.....	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik.....	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen.....	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	47
6	Tabellenanhang.....	48

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MAI 2018 – ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG GEHEN WEITER ZURÜCK

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft hat sich im ersten Quartal 2018 deutlich verlangsamt. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage bleibt zwar gut, dennoch deutet die Eintrübung der Konjunkturerwartungen aufgrund der Verunsicherung durch drohende Handelskonflikte darauf hin, dass die Hochphase der Konjunktur überschritten wurde. Der Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt setzt sich fort, wenn auch schwächer als in den Wintermonaten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst weiter, zuletzt allerdings nur noch wenig. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf anhaltend hohem Niveau. Im Zuge der Frühjahrsbelebung nehmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung erneut deutlich ab und verzeichnen auch saisonbereinigte Rückgänge. Die Vorjahreswerte werden sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Grundsicherung in erheblichem Umfang unterschritten. Zudem ist die Langzeitarbeitslosigkeit rückläufig.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Mai 2018 rund 4.824.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Mai 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 222.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Mai 668.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.225.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 196.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2017 bis Mai 2018 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerbermeldungen liegen dagegen unter denen des Vorjahrs. Für Ausbildungsuchende haben sich damit die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Bundesweit ist die Zahl der bis Mai 2018 gemeldeten Ausbildungsstellen höher als die der gemeldeten Bewerber. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings nach wie vor den Ausgleich von Angebot und Nachfrage, so dass derzeit offen bleibt, in welchem Umfang sich der Zuwachs an gemeldeten Ausbildungsstellen in einer Zunahme an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen niederschlagen wird.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Mai 2018 haben nach vorläufigen Daten 856.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht unter dem Niveau des Vorjahrs (-0,7 Prozentpunkte). 454.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 402.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Mai 2018 – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gehen weiter zurück

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft hat sich im ersten Quartal 2018 deutlich verlangsamt. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage bleibt zwar gut, dennoch deutet die Eintrübung der Konjunkturerwartungen aufgrund der Verunsicherung durch drohende Handelskonflikte darauf hin, dass die Hochphase der Konjunktur überschritten wurde. Der Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt setzt sich fort, wenn auch schwächer als in den Wintermonaten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst weiter, zuletzt allerdings nur noch wenig. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf anhaltend hohem Niveau. Im Zuge der Frühjahrsbelebung nehmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung erneut deutlich ab und verzeichnen auch saisonbereinigte Rückgänge. Die Vorjahreswerte werden sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Grundsicherung in erheblichem Umfang unterschritten. Zudem ist die Langzeitarbeitslosigkeit rückläufig.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt nahm im ersten Quartal 2018 um 0,3 Prozent zu, nach +0,6 Prozent im Schlussquartal 2017. Die schwächere Entwicklung erklärt sich zum Teil durch Sonderfaktoren wie der Grippewelle. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage bleibt gut. Dennoch trüben sich die Konjunkturerwartungen im Zuge der Verunsicherung durch drohende Handelskonflikte zunehmend ein. Dies deutet darauf hin, dass die Hochphase der Konjunktur überschritten wurde.

Auch die Weltwirtschaft büßt an Dynamik ein. Die Eurozone verzeichnetet im ersten Quartal 2018 ein Wachstum von 0,4 Prozent. Im Vereinigten Königreich war die Wirtschaftsleistung nahe der Stagnation, in Japan ging sie sogar zurück. Im Gegensatz dazu entwickeln sich die USA weiter mit Schwung. Abzuwarten bleibt, ob der steigende Ölpreis die Dynamik weiter dämpfen wird.

In dieser Gemengelage hat der deutsche Außenhandel spürbar nachgelassen. Die Exporte sind im ersten Quartal 2018 um 1,0 Prozent zurückgegangen, nach einem kräftigen Schlussquartal 2017. Der starke Eurokurs und die steigende Verunsicherung durch Handelsstreitigkeiten drücken die Exporterwartungen zunehmend. Die Importe waren ebenfalls rückläufig und gingen um 1,1 Prozent zurück. Insgesamt senkte der Außenbeitrag das Wachstum rechnerisch um 0,1 Prozentpunkte.

Positive Impulse kommen hingegen von den Investitionen. Im ersten Quartal nahmen die Ausüstungsinvestitionen um deutliche 1,2 Prozent zu, die Bauinvestitionen stiegen sogar um kräftige 2,1 Prozent. Aufgrund der langen Aufschwungsphase

sind die Produktionskapazitäten stark ausgelastet. Gleichzeitig sind die Finanzierungsbedingungen günstig. Die Investitionsgüterproduzenten schätzen die aktuelle Geschäftslage daher als gut ein. In den nächsten Monaten dürfte sich das Bild aber etwas eintrüben, die Erwartungen sind rückläufig.

Der private Konsum hat seine Schwächezephase aus dem zweiten Halbjahr 2017 überwunden und ist im ersten Quartal 2018 um 0,4 Prozent gewachsen. Diese gute Entwicklung dürfte sich fortsetzen. Das Konsumklima liegt weiter auf sehr hohem Niveau. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen sind im ersten Quartal um 0,5 Prozent zurückgegangen.

1.2 Realisierte Arbeitskräfte(nachfrage)

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings schwächer als in den Vormonaten. Die Vorjahresniveaus werden deutlich überschritten (vgl. 1.2.1). Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es die absolut größten Zuwächse in der Metall- und Elektroindustrie und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April saisonbereinigt um 35.000 zugenommen, nach +34.000 im März und +43.000 im Februar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis März reichen, saisonbereinigt um 7.000 gestiegen, nach +49.000 im Februar

¹ Vgl. „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Mai 2018 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitssmarktentwicklung-und-prognose/>

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

und +95.000 im Januar. Nach den außergewöhnlich starken Anstiegen in den Wintermonaten hat sich das Wachstumstempo zuletzt deutlich verlangsamt. Für den geringen Zuwachs im März dürfte auch eine Rolle gespielt haben, dass der Zähltag für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung genau auf das Osterwochenende fiel.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im April bei 44,62 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 592.000 oder 1,3 Prozent gestiegen, nach +598.000 oder +1,4 Prozent im März. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht allein auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit belief sich diese im März auf 32,66 Mio. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 725.000 oder 2,3 Prozent. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im März im Vorjahresvergleich um 389.000 oder 1,7 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 336.000 oder 3,8 Prozent zugenommen.

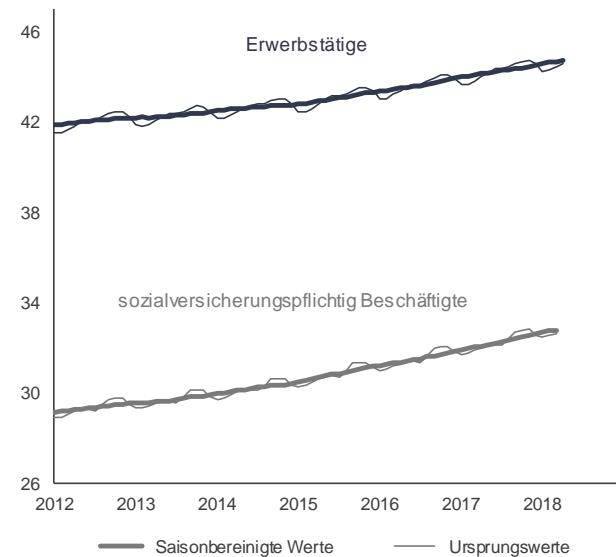
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahr um 67.000 oder 1,6 Prozent auf 4,24 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im April 70.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 12.000 oder 15 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich ebenfalls verringert. Nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit belief sie sich im März auf 4,66 Mio, das waren 64.000 oder 1,4 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Darüber hinaus übten 2,75 Mio oder 8,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 122.000 oder 4,6 Prozent mehr. Dabei gehen in die Erwerbstätigkeitsrechnung allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In allen Bundesländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,9 Prozent). Den geringsten Anstieg verzeichnete Thüringen (+0,5 Prozent).

Nach Branchen³ zeigten sich im Vorjahresvergleich weit überwiegend Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im März wurden in der Metall- und Elektroindustrie (+96.000 oder +2,2 Prozent) und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleis-

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:

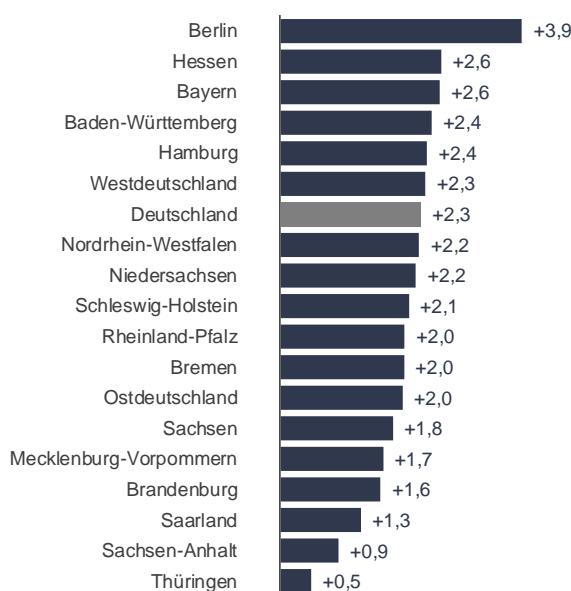
https://statistik.arbeitsagentur.de/n1_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriksuche/Rubriksuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/n1_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriksuche/Rubriksuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

tern (+94.000 oder +4,0 Prozent) registriert. Eine nennenswerte Abnahme gab es bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-12.000 oder -1,2 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2018

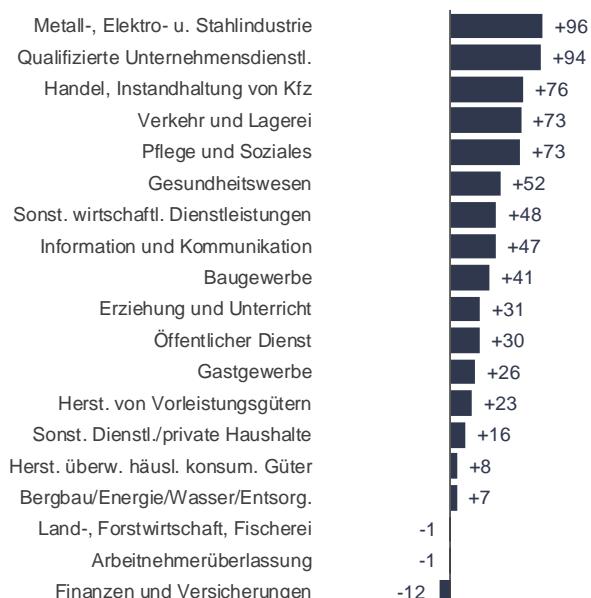


Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
März 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme liegt auf einem sehr niedrigen Niveau. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im März an 14.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 13.000 im Vormonat und 40.000 im Vorjahr.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potentielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im April – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 7.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach jeweils 8.000 im März und Februar. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit

im Mai das Niveau des Vorjahres weiter deutlich unterschreitet.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den November 2017 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 26.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 16.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 10.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im November 53 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁴ errechnen sich so 14.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 32 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 5.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und die gemeldeten Stellen liegen deutlich über den jeweiligen Vorjahreswerten.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im Mai saisonbereinigt um 5.000 erhöht, nach +2.000 im April und +1.000 im März. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Mai auf 793.000 Arbeitsstellen. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 78.000 oder 11 Prozent, nach ebenfalls +78.000 oder +11 Prozent im April. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 95 Prozent sofort zu besetzen.

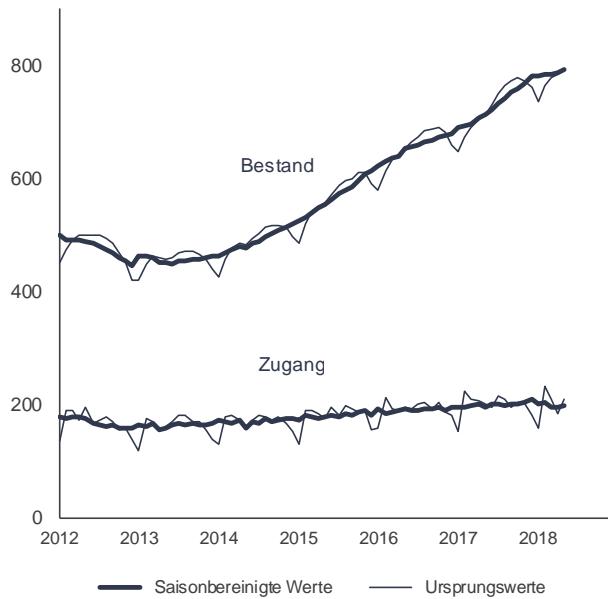
Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe als die Bestandszahlen sind, bewegen sich auf hohem Niveau. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat der Stellenzugang im Mai um 4.000 zugenommen, nach -2.000 im April und -6.000 im März. Nach den Ursprungszahlen gingen im Mai 211.000 Stellenmeldungen ein, 11.000 oder 6 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2017 bis Mai 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – gab es mit 2.398.000 Stellenzugängen 42.000 oder 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im Mai zu 68 Prozent und in der gleitenden Jahressumme zu 66 Prozent sofort zu besetzen.

⁴ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte zusammen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Daten ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Mai wurden 202.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 11.000 oder 6 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.309.000 Abgänge, 17.000 oder 1 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 39 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzezeit⁵ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 8 auf 104 Tage erhöht. Die längeren Vakanzeiten dürfen auch damit zusammenhängen, dass es für Betriebe schwieriger wird, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem flächendeckenden Kräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, gleichwohl zeigen sich eine allgemeine Anspannung und Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in einigen Gesundheits- und Pflegeberufen.⁶

⁵ Die Vakanzezeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

Angaben in Tausend
Deutschland
Mai 2018

	Mai 2018	Anteil in %	Vorjahresmonat	Veränderung zum
Bestand	793	100	78	11,0
darunter: Vakanzen	749	94,5	78	11,6
Zugang	211	100	11	5,5
darunter: Vakanzen	144	68,2	12	8,8
Abgang	202	100	11	5,7
darunter: ohne Vakanzezeit	11	5,7	1	8,0
über drei Monate	78	38,4	14	22,6
durchschnittliche Vakanzezeit ¹⁾	107	-	15	16,8

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräfte nachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X bewegt sich auf sehr hohem Niveau und hat im Mai gegenüber dem Vorjahr um 2 auf 253 Punkte zugenommen. Der Vorjahreswert wird um 20 Punkte übertroffen.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im ersten Quartal 2018 bei 1,19 Mio Stellen. Das waren 126.000 oder 12 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Algemein/Arbeitsmarkt-Algemein-Nav.html>

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 53 Prozent vor einem Jahr.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Mai saisonbereinigt weiter gesunken. Die Vorjahreswerte werden erheblich unterschritten, und zwar in beiden Rechtskreisen (vgl. 1.4.1 und 1.4.6). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, geht auf niedrigem Niveau weiter zurück. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, werden größer (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Mit der anhaltenden Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von April auf Mai um 68.000 oder 3 Prozent auf 2.315.000 verringert. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist sie um 77.000 oder ebenfalls 3 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den aktuellen Monat einen Rückgang von 11.000, nach -8.000 im April und -18.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat im Mai saisonbereinigt um 17.000 abgenommen, nach -16.000 im April und -20.000 im März (vgl. 1.4.6). Damit fielen die saisonbereinigten Abnahmen zuletzt etwas schwächer aus als in den Wintermonaten. Betrachtet man die Entwicklung in den Winter- und Frühjahrsmonaten zusammen, errechnen sich in den Monaten Dezember bis Mai monatsdurchschnittliche saisonbereinigte Abnahmen der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung von -18.000 bzw. -22.000.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im Mai um 182.000 oder 7 Prozent abgenommen, nach -185.000 oder ebenfalls -7 Prozent im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 233.000 oder 7 Prozent gesunken, nach ebenfalls -233.000 oder -7 Prozent im April (vgl. 1.4.6). Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Vorjahresveränderung sind nur noch gering (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“). Rechnet man für analytische Zwecke die Personen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern¹⁰ heraus, verringert sich die Arbeitslosigkeit um 182.000 bzw. 8 Prozent und die Unterbeschäftigung um 226.000 bzw. 7 Prozent.

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

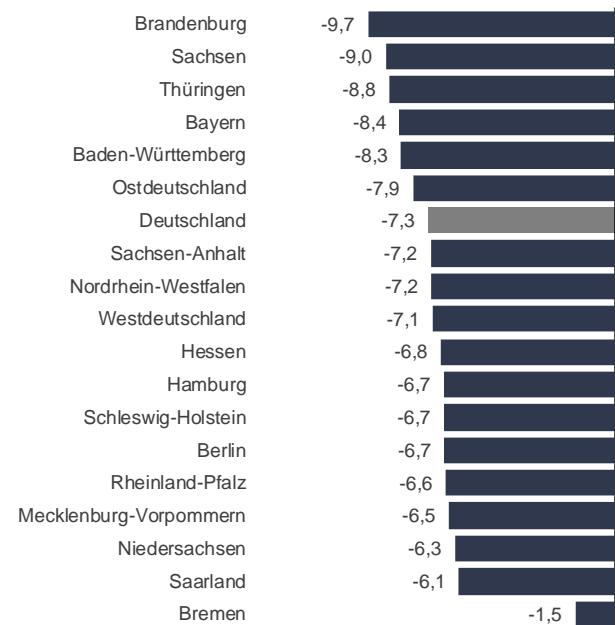
In Ostdeutschland entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung etwas günstiger als in Westdeutschland. Die Arbeitslosigkeit hat dort im Vorjahresvergleich um 8 Prozent auf 557.000 und die Unterbeschäftigung um 9 Prozent auf 818.000 abgenommen. Dabei verzeichnet Brandenburg den bundesweit stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit.

In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit um 7 Prozent auf 1.738.000 und die Unterbeschäftigung um 6 Prozent auf 2.468.000 gesunken. Die relativ geringste Abnahme der Arbeitslosigkeit verzeichnet Bremen. Ein wichtiger Grund für dieses Ost-West-Gefälle in den Veränderungsraten ist die unterschiedliche Entwicklung des Arbeitskräfteangebots: Der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung fallen im Osten relativ stärker aus und werden nur teilweise durch Zuwanderung kompensiert.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots infolge der europäischen Arbeitnehmerfreiheit und der Fluchtmigration hat Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt.¹¹ So ist im Vorjahresvergleich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Zuwanderungsländern¹² im März um 301.000 oder 14 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern hat im Mai um 15.000 oder 3 Prozent abgenommen. Auch dann, wenn die Integration von Zuwanderern schnell gelingt, wird es wegen saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zuwanderungsbedingt steigendem Arbeitskräfteangebot auch erhöhen kann (Angeboteffekt).

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt muss zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Wanderung planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmigration insbesondere aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten, den GIPS-Staaten, dem Balkan und den osteuropäischen Drittstaaten hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland geleistet. Im März lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern um 217.000 oder 11 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosigkeit von Personen aus diesen Ländern hat sich im Vorjahresvergleich um 14.000 oder 6 Prozent verringert.

Abbildung 1.8

	Veränderung zum					
	Mai 2018	Anteil in %	Vormonat			Vorjahresmonat in %
			absolut	in %	absolut	
Insgesamt	2.315	100	-68	-2,9	-182	-7,3
Deutsche	1.691	73,0	-52	-3,0	-152	-8,2
Ausländer ¹⁾	618	26,7	-16	-2,6	-31	-4,8
davon:						
EU-Osterweiterung	102	4,4	-5	-4,6	-5	-4,7
GIPS-Staaten	55	2,4	-2	-3,6	-5	-8,4
Balkanstaaten	45	2,0	-2	-3,3	-2	-4,9
Osteuropäische Drittstaaten	22	0,9	-0	-2,1	-2	-8,3
Nichteur. Asylherkunftsländer	189	8,2	-4	-2,0	-1	-0,3
Sonstige Ausländer	204	8,8	-3	-1,7	-16	-7,2

¹⁾ Umfasst die neuen osteuropäischen EU-Länder, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien), osteuropäische Drittstaaten (Russische Föderation, Ukraine) und die nicht-europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

rechte und geduldete Ausländer gezählt. Danach waren im Mai 2018 in Deutschland 180.000 geflüchtete Menschen in der Arbeitslosigkeit registriert. Die Unterbeschäftigung für diese Personen wird im Mai auf 410.000 geschätzt.¹⁴

¹¹ Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

¹² Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird mehrere Jahre brauchen. Das zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Arbeitslosmeldung von geflüchteten Menschen ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Entsprechend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern sehr hoch ausfällt. Dabei hat ein großer Einsatz von Integrationskursen und Fördermaßnahmen die Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten. Zuletzt haben sich die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung für diesen Personenkreis leicht verringert. So fielen im Mai die Arbeitslosigkeit um 600 oder 0,3 Prozent und die Unterbeschäftigung, die den Einsatz von entlastenden Fördermaßnahmen berücksichtigt, geschätzt um 7.000 oder 2 Prozent kleiner aus als vor einem Jahr. Zugleich ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern im März um 83.000 oder 60 Prozent gestiegen.

Seit Juni 2016 wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzt um die Berichterstattung über Personen im Kontext Fluchtmigration.¹³ Als solche Personen werden Asylbewerber, anerkannte Schutzbe-

¹³ Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der Statistik der BA, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg Juni 2016, sowie ausführliches Tabellenmaterial im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet unter folgendem Link:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

¹⁴ Die Zahl der Personen im Kontext von Fluchtmigration war seit Dezember 2017 leicht unterzeichnet. Im Berichtsmonat Mai 2018 wurden die Berichtsmonate Dezember 2017 bis April 2018 rückwirkend nach oben revidiert. Vergleiche dazu die Hintergrundinfo „Korrektur bei Personen im Kontext von Fluchtmigration“ unter folgendem Link:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

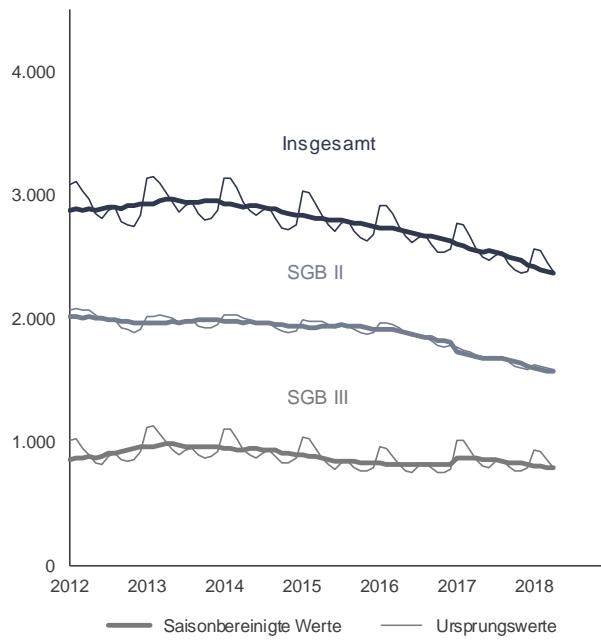
Von den 2.315.000 Arbeitslosen im Mai wurden 751.000 oder 32 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.565.000 oder 68 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁵

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Mai gegenüber dem Vormonat um 45.000 oder 6 Prozent gesunken. Bereinigt um saisonale Einflüsse nahm sie um 2.000 ab, nach Stagnation im April. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 60.000 oder 7 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Rechtskreis SGB III ist im Vorjahresvergleich um 77.000 oder ebenfalls 7 Prozent gesunken.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



¹⁵ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich;
https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriksuche/Rubriksucheform.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich im Mai um 23.000 oder 1 Prozent verringert. In saisonbereinigter Rechnung nahm sie um 9.000 ab, nach -8.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist um 157.000 oder 6 Prozent kleiner geworden.

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 79.000 oder 9 Prozent auf 831.000 gesunken. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 35,9 Prozent unter dem Wert des Vorjahrs mit 36,4 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit.

Dabei hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in beiden Rechtskreisen um jeweils 9 Prozent verringert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 11,6 auf 11,4 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 48,4 auf 47,6 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
Mai 2018

	Mai 2018	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut in %
Langzeitarbeitslose	831	35,9	-79 -8,7
dav. Rechtskreis SGB III	85	11,4	-9 -9,1
Rechtskreis SGB II	745	47,6	-71 -8,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Mai 589.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 657.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben die Zu- und Abgänge um jeweils 3 Prozent abgenommen. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2017 bis Mai 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.349.000 Menschen arbeitslos, und 7.531.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerten sich die Zugänge um 6 Prozent und die Abgänge um 5 Prozent.

Die Übergänge zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit waren in den absoluten Zahlen rückläufig. Im Zeitraum Juni 2017 bis Mai 2018 meldeten sich 2.399.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

2.058.000 Arbeitslose konnten im Zeitraum Juni 2017 bis Mai 2018 ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁶ beenden, das waren 2 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 121.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 7 Prozent weniger; diesen standen 98.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 8 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Darauf meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Mai 2017 bis April 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,66 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs mit 0,70 Prozent ist das ein Rückgang und damit der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand

meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahreszeitraum von Juni 2017 bis Mai 2018 mit 7,18 Prozent deutlich größer ausgefallen als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 6,88 Prozent) und erreicht damit im langjährigen Vergleich einen hohen Wert.

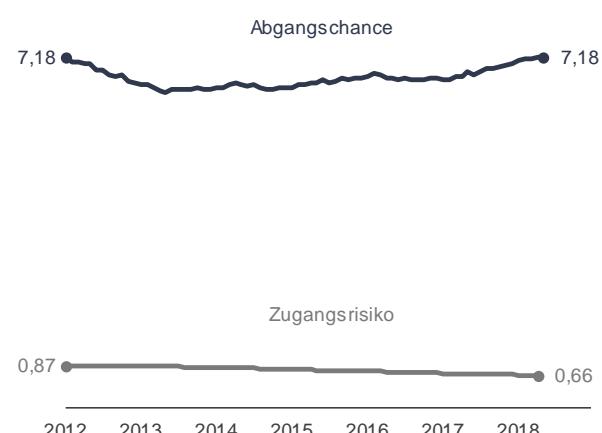
Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent

Deutschland

2012 bis 2018



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten miteinem Monat Wartezeit).

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹⁷ Markante Unterschiede gibt es insbesondere zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,15 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an

¹⁶ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

¹⁷ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen); https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927782&year_month=201709&year_month.GROUP=1&search=Suchen

befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,12 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,47 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,55 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,99 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,21 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

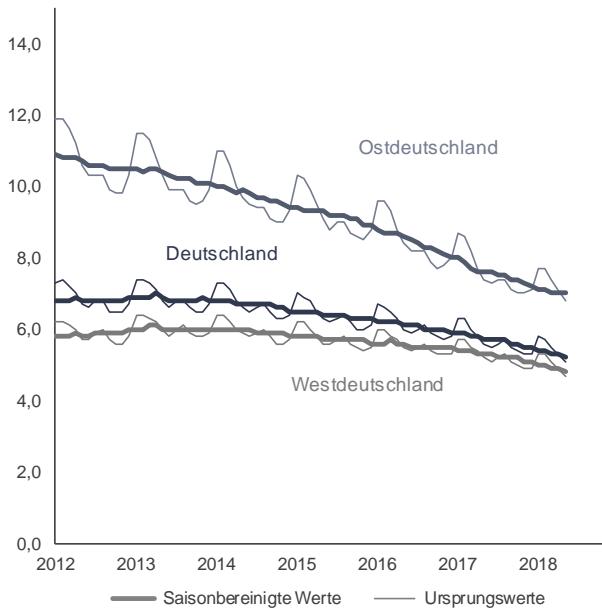
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen¹⁸ belief sich im Mai auf 5,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote hat gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,2 Prozent abgenommen. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,8 Prozent größer als im Westen mit 4,7 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,6 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

Auf Länderebene werden die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Bayern und Baden-Württemberg und die höchsten in Bremen und Berlin ausgewiesen.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

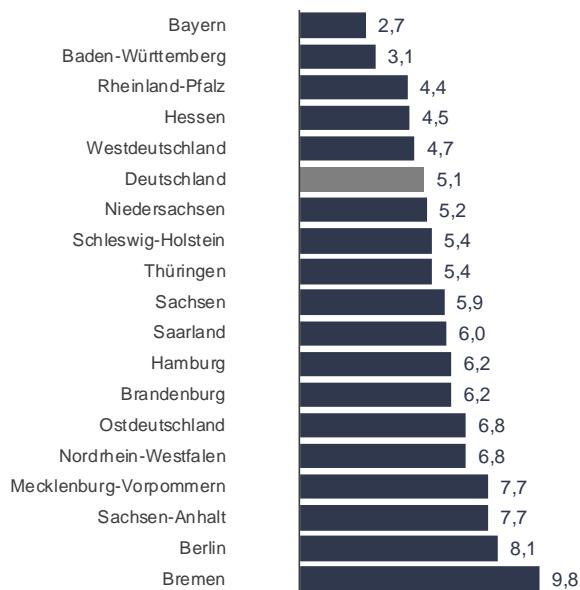
¹⁸ Mit Berichtsmonat Mai werden die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquote wie üblich auf eine aktuellere Basis umgestellt, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen (vgl. auch Kapitel V 2b). Die aktuelle Bezugsgröße liegt um 1,3 Prozent über der alten Bezugsgröße. Der Bezugsgrößenwechsel hat auf die Gesamt-Arbeitslosenquote nur geringe Auswirkungen, ohne den Bezugsgrößenwechsel wäre die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte größer ausgefallen. Größere Auswirkungen zeigen sich in Teil-Arbeitslosenquoten nach Al-

ter und Nationalität insbesondere in regionaler Gliederung. Die Gründe dafür liegen im demografischen Wandel und in der Zuwanderung, die sich auf die Bezugsgröße zeitverzögert auswirken. Weitere Informationen stehen im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Mai belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.286.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 69.000

oder 2 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Mai einen Rückgang von 17.000, nach -16.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 233.000 oder 7 Prozent abgenommen, nach ebenfalls -233.000 oder -7 Prozent im April. Rechnet man für analytische Zwecke die Personen aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern heraus, ist die Unterbeschäftigung ähnlich stark zurückgegangen, nämlich um 226.000 oder 7 Prozent, nach -239.000 oder -8 Prozent im April.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) als Teil der Unterbeschäftigung hat im Vorjahresvergleich im Saldo abgenommen (-51.000; vgl. Teil 4). Dabei waren die Veränderungen in den einzelnen entlastenden Maßnahmen unterschiedlich. Einen Anstieg gab es bei der sogenannten Fremdförderung (+3.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mehr Entlastung gab es noch durch das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (+3.000) und die Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (+5.000). In allen anderen Maßnahmen hat sich das Entlastungsvolumen im Vorjahresvergleich verringert. Der absolut größte Rückgang war bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu verzeichnen (-30.000).

In den genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil hochgerechnete Angaben dazu nur bis März 2018 vorliegen. Die Entlastung durch Kurzarbeit belief in diesem Monat nach vorläufigen Angaben auf ein Beschäftigtenäquivalent von 52.000. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents betrug die Unterbeschäftigung in diesem Monat 3.494.000. Im Vergleich zum März 2017 hat sie sich um 243.000 oder 7 Prozent verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den April auf 1,51 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,5 Prozent.¹⁹ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,38 Mio und die Arbeitslosenquote 5,3 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,4 Prozent und die Arbeitslosenquote

¹⁹ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

bei 5,3 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit bedeutet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis März vor.²⁰ Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)²¹ auf 8,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)²² auf 7,1 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,2 Prozent) die niedrigste und Griechenland (20,8 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent und in Japan bei 2,5 Prozent.

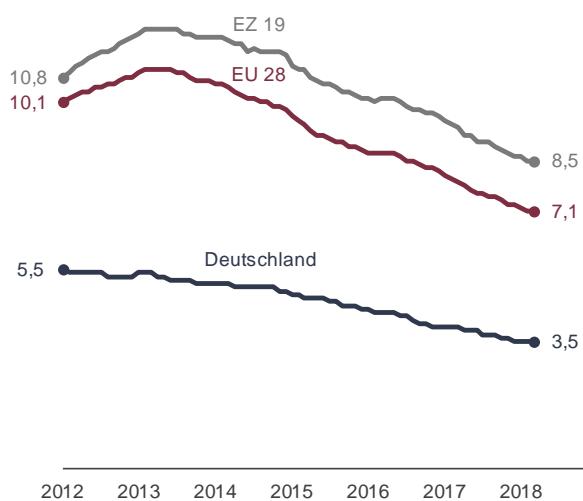
Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,9 und in der EU um 0,8 Prozentpunkte verringert. Den größten Rückgang verzeichnete Zypern (-3,2 Prozentpunkte). Einen Anstieg gab es nur in Estland (+1,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von 0,4 Prozentpunkten gemessen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,4 Prozentpunkte und in Japan um 0,3 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2012 bis 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

²⁰ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.05.2018) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

²¹ Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

²² Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

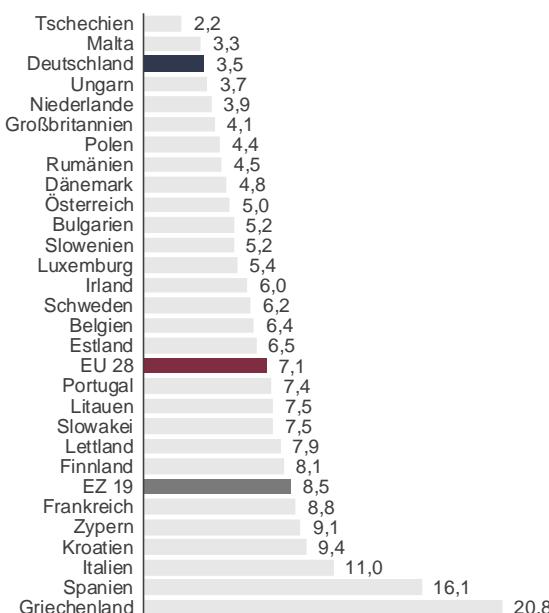
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

März 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

hohe Stand des Barometers gute Perspektiven für den Arbeitsmarkt in den nächsten Monaten. Die Arbeitsagenturen erwarten einen weiteren, aber gedämpfteren, Abbau der Arbeitslosigkeit.²³

Weitere Frühindikatoren für die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind die Stellenmeldungen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3), sowie der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.²⁴ Der letzte Indikator kann krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt. Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt entwickelten sich seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 auf vergleichsweise niedrigem Niveau und signalisieren so gemeinsam mit den anderen Indikatoren keine erkennbaren Risiken aus dem Beschäftigungssystem.

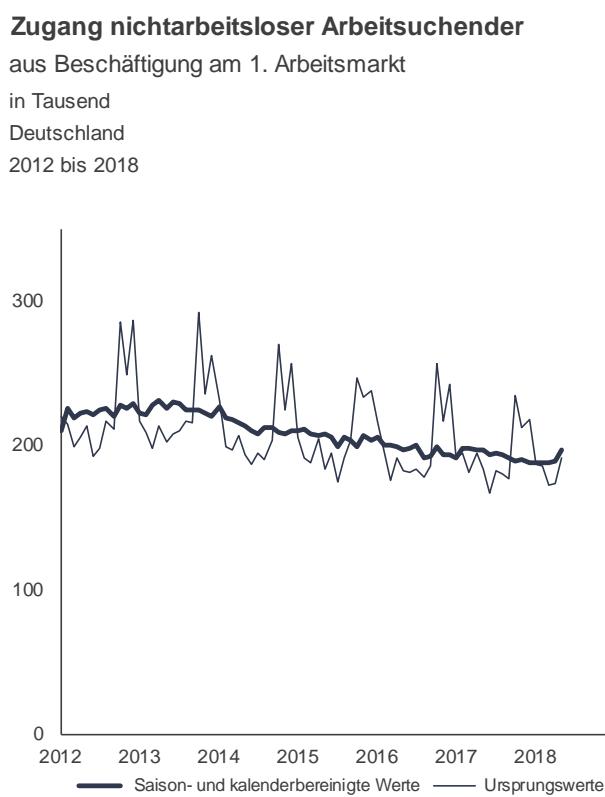
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Barometer hat im Mai erneut abgenommen, und zwar um 0,4 Punkte auf 104,1 Punkte. Sowohl die Beschäftigungs- als auch die Arbeitslosigkeitskomponente sind um 0,4 Punkte gesunken. Dennoch zeigt der

²³ Vgl. Presseinformation des IAB vom 28.05.2018; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitmarktentwicklung-und-prognose/>

²⁴ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.16



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Mai 2018 rund 4.824.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Mai 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 222.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Mai 668.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.225.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 196.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammen leben, also z.B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁵ haben im Mai 2018 4.824.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 52.000 weniger als Vormonat und 222.000 weniger als vor einem Jahr.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Januar 2018 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.290.000 oder 46 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert. Damit waren 2.723.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu

sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Von den Leistungsempfängern haben im Januar 2018 76.000 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten (sogenannte Aufstocker), 86 Prozent der Aufstocker waren dabei arbeitslos.

Außer den Leistungsempfängern gab es 281.000 arbeitslose Menschen, die im Januar keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2018 haben nach vorläufiger Hochrechnung 668.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 42.000 weniger als im Monat zuvor (-6 Prozent).

Die saisonbereinigte Zahl ist im Vergleich zum Vormonat um 1.000 gestiegen (nach +6.000 im April und +4.000 im März).

Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32.000.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Mai 2018 560.000 (84 Prozent) arbeitslos gemeldet. 108.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil

²⁵ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungssstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

sie z.B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Angaben in Tausend

Deutschland

Januar 2018

	Januar 2018	Dezember 2017	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.570	2.385	-207	-7,5
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	2.290	2.121	-184	-7,4
Arbeitslosengeld	730	606	-56	-7,1
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.627	1.575	-136	-7,7
- Parallelbezieher ²⁾	67	60	-7	-9,8
arbeitslose				
Nicht-Leistungsempfänger	281	264	-23	-7,5
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	5.012	4.886	-155	-3,0
Arbeitslosengeld	834	711	-56	-6,3
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.257	4.247	-108	-2,5
- Parallelbezieher ²⁾	79	72	-9	-10,0

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Endgültige Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

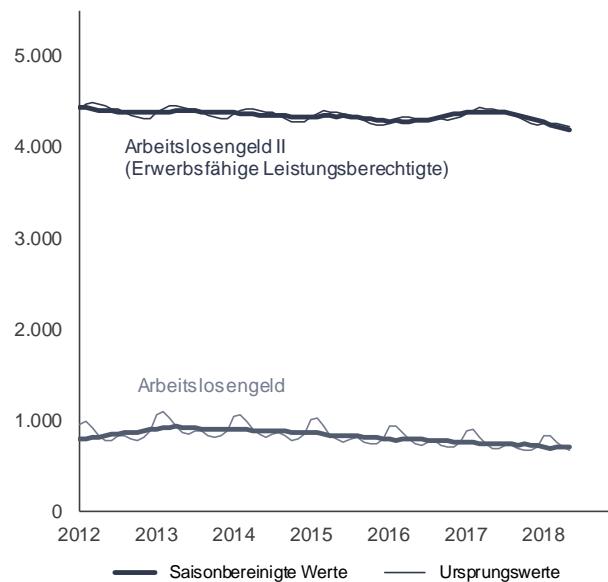
Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend

Deutschland

2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnte hat sich ebenfalls verringert und lag bei 2.217.000 (-4 Prozent). Darunter ist es 1.250.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen, ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 372.000 (17 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im Berichtszeitraum bei 14,2 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte höher als im Vorjahreszeitraum.²⁶

Durchschnittlich bezogen im Zeitraum April 2017 bis März 2018 Arbeitslosengeldempfänger 17,6 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmelden. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beenden, blieben durchschnittlich gut 12 Wochen im Leistungsbezug.

²⁶ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im März 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (223.000) der 770.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (547.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 945 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 777 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.295 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Mai 2018 gegenüber dem Vormonat um 15.000 gesunken und lag bei 4.225.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang um 10.000, nach -15.000 im Vormonat und -23.000 im März.

Damit setzt sich die gute Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit Oktober 2017 weiter fort. Im Mai 2018 waren 196.000 (-4 Prozent) Menschen weniger auf diese Sozialleistung angewiesen als noch im Vorjahr.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Februar 2017 bis Januar 2018 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.603.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürf-

²⁷ Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

tigkeit zugegangen. 1.790.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden.

Die Zahl der Zugänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Hilfebedürftigkeit ist im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 240.000 gesunken (-13 Prozent). Damit wird sogar ein niedrigerer Wert als 2015 – der bisher niedrigste Wert seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – erreicht.

Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit lag um 33.000 (-2 Prozent) unter dem Wert im Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,4 Prozent und lag damit 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahrs.²⁷

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁸ Nach den jüngsten Daten waren im Januar 2018 38 Prozent (1.627.000) der 4.257.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 62 Prozent (2.630.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁹

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (322.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (411.000). Fast ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (616.000) ging im Januar 2018 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Und ein gutes Fünftel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (577.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Neunte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (306.000).

²⁸ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfassete Rechtskreiswechsel und kurzezeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

²⁹ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

163.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere³⁰ galten.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent

Deutschland

Januar 2018

4.257.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Januar 2018 waren 26 Prozent (1.120.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 39.000 (-3 Prozent) weniger als im Vorjahr.

93 Prozent (1.041.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 8 Prozent (86.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Oktober 2017 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (601.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 208.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigt, darunter rund 63.000 Auszubildende. 393.000 gingen

einer Teilzeitbeschäftigung nach. 474.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-28.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Mai 2018 lebten in 3.152.000 Bedarfsgemeinschaften 5.907.000 Personen die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (4.225.000) und 1.682.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte¹⁾

Angaben in Tausend

Deutschland

Mai 2018

	Mai 2018	April 2018	Vorjahresmonat	Veränderung
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.152	3.163	-150	-4,6
Regelleistungsberechtigte	5.907	5.922	-224	-3,7
davon:				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.225	4.241	-196	-4,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.682	1.682	-28	-1,6
SGB II-Quote ²⁾	9,1	9,1	-0,4	x
ELB-Quote ³⁾	7,8	7,8	-0,4	x

1) Vorläufige, hochgerechnete Werte.

2) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

3) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Januar 2018 lebten in den 3.180.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.761.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d.h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (571.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (507.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (283.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

³⁰ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

In einem Drittel (1.081.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 2.028.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (389.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und mehr als ein Drittel (758.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II³¹ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Januar 2018 haben 61.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 56.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,4 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Berichtszeitraum von November 2016 bis Oktober 2017 hat knapp die Hälfte (47,6 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Januar 2018 waren von 4.257.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 65 Prozent Langzeitleistungsbezieher (2.748.000). Damit ist der aktuelle Wert um 21.000 geringer als im Januar des Vorjahres.

³¹ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/Uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

³² Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>.

2.3.7 Hilfequoten

Im Mai 2018 hat fast jeder zehnte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,5 Prozent).³² 9,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,8 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (-0,4 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsumformen sehr unterschiedlich. Im Januar 2018 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 35,2 Prozent, bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,7 Prozent. Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,9 Prozent auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Derzeit erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 416 Euro und Kinder je nach Alter 240 bis 316 Euro und zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.³³

³³ Regelleistungen
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Angaben in Euro

Deutschland

Gültig ab 01.01.2018

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	416
volljährige Partner	374
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	332
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	316
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs (6-13 Jahre)	296
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs (0-5 Jahre)	240
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im Januar 2018 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.195 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 801 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 395 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für

Single-BG in Höhe von 646 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.577 Euro.

Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 141 Euro selbst erwirtschaftet, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.134 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

Angaben in Euro

Deutschland

Januar 2018

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) dar. Kosten der Unterkunft	747 329	1.460 518	1.119 417	2.053 688
angerechnetes Einkommen	96	592	308	792
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	646	866	807	1.257
verfügbares Einkommen	141	671	408	937
Haushaltsbudget ²⁾	787	1.536	1.215	2.194

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber

Von Oktober 2017 bis Mai 2018 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerbermeldungen liegen dagegen unter denen des Vorjahrs. Für Ausbildungsu-chende haben sich damit die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Bundesweit ist die Zahl der bis Mai 2018 gemeldeten Ausbildungsstellen höher als die der gemeldeten Bewerber. Regionale, berufsfachliche und qualifikatori-sche Disparitäten erschweren allerdings nach wie vor den Ausgleich von Angebot und Nachfrage, so dass derzeit offen bleibt, in welchem Umfang sich der Zuwachs an gemeldeten Ausbildungsstellen in einer Zunahme an neu abgeschlossenen Ausbildungs-verträgen niederschlagen wird.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungs-stellen³⁴

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fällt deutlich hö-her aus als im Vorjahreszeitraum. Von Oktober 2017 bis Mai 2018 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 495.200 Berufsausbildungsstellen gemeldet.³⁵ Das waren 16.200 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Pro-zent.)

Mit 491.800 handelt es sich fast ausschließlich um betriebli-che Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 15.900 erhöht (+3 Pro-zent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jet-zigen Zeitpunkt nur 3.400 gemeldet (+300 bzw. 10 Prozent).

Der starke Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungs-stellen dürfte auf die stabile wirtschaftliche Situation und das Bemühen der Arbeitgeber zurückzuführen sein, ihren Fach-kräftenachwuchs zu sichern. Auch die Erfahrungen der letzten Jahre, in denen Betriebe vermehrt Schwierigkeiten bei der Be-setzung ihrer Ausbildungsplätze hatten, dürften dazu geführt haben, dass die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter häufiger eingeschaltet wird. Dabei trägt eben-falls die im letzten Jahr erneut höhere Zahl an unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen zu einem Anstieg der gemel-de-ten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr bei, weil Be-triebe nun versuchen, für ihre frei gebliebenen Ausbildungs-stellen, zum neuen Ausbildungsbeginn einen Auszubildenden zu finden.

³⁴ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkt).

³⁵ Ab Berichtsmonat Januar 2018 wird erstmals aus der weiter entwickelten Statistik über Berufsausbildungsstellen berichtet. Sie beinhaltet qualitative Verbesserun-gen und inhaltliche Erweiterungen. Die bisherigen Daten wurden beginnend mit dem Berichtsjahr 2006/2007 revidiert. Die zahlenmäßigen Auswirkungen auf die gemeldeten Ausbildungsstellen sind im aktuellen Berichtsjahr minimal. Einen aus-fürlichen Vergleich zwischen Neu- und Altverfahren bietet der Methodenbericht „Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2018“. Die inhaltlichen Än-derungen beschreibt der Methodenbericht „Weiterentwicklung der Berufsausbil-dungsstellen-Statistik“ (Mai 2017).

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbil-dungsstellenmarkt/Methodeberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

Eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war, außer in Bremen, in allen Ländern zu verzeichnen. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Schleswig-Holstein, gefolgt von Berlin und dem Saarland.

Berufsfachlich betrachtet geht der Anstieg vor allem auf mehr gemeldete Ausbildungsstellen für Verkaufs- und Handelsbe-rufe, Berufe in der Fahrzeug-, Energie- und Metalltechnik, In-formifikberufe, Gesundheitsberufe sowie Bauberufe zurück. Insgesamt am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (31.500 Ausbil-dungsangebote), Kaufleute für Büromanagement (20.600) und Verkäuferinnen und Verkäufer mit 20.400. Es folgten Aus-bildungsstellen für Industriekaufleute (14.000), Fachkräfte für Lagerlogistik (12.900), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.800), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.700), Köchinnen und Köche (11.200), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (11.000) sowie für Medizinische Fachange-stellte (10.500).

3.2 Gemeldete Bewerber³⁶

Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist rückläufig. Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2017 haben ins-gesamt 456.000 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁷ Das waren 11.400 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

³⁶ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³⁷ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentren in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkt) gemeldeten Bewerber enthält 2.100 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkt bei der Ausbildungsstellensuche unterstüzt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppel-nennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

In den meisten Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Hamburg. Nur in Berlin, Brandenburg und Sachsen gab es mehr Bewerber als im Vorjahr.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgänger beeinflusst, die tendenziell rückläufig ist. Daneben gibt es aber auch Nachfragepotenziale, die sich derzeit leicht erhöhend auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren im Mai 2018 167.400 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gestiegen (+3.900; +2 Prozent). Damit war etwas mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“ (37 Prozent). Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 21.600 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 500 höher als im Vorjahresmonat (+2 Prozent).

Auch die Fluchtmigration spiegelt sich zunehmend in den Bewerberzahlen wider. Von Oktober 2017 bis Mai 2018 waren 29.800 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁸ Das waren 11.000 mehr als ein Jahr zuvor (+58 Prozent).³⁹ Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Abbildung 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Angaben in Tausend
Deutschland
Mai 2018

	2017/2018	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	495	16	3,4
darunter betriebliche	492	16	3,3
unbesetzte Stellen im Monat	259	21	8,9
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	456	-11	-2,4
unversorgte Bewerber	208	-9	-4,1
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	416	14	3,5
darunter betriebliche	414	14	3,4
unbesetzte Stellen im Monat	213	18	9,1
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	381	-12	-3,0
unversorgte Bewerber	170	-9	-5,1
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	79	2	2,7
darunter betriebliche	78	2	3,0
unbesetzte Stellen im Monat	46	3	7,9
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	74	1	0,8
unversorgte Bewerber	38	0	0,5

¹⁾ Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen (einschl. Abiturientenausbildungen).

²⁾ Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahrs.
Jew eils einschließlich Abiturientenausbildungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁸ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsbestätigung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 6 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

³⁹ Die Ursache für die seit Dezember 2017 aufgetretene leichte Unterzeichnung der Personen im Kontext von Fluchtmigration konnte gefunden werden. Im Berichtsmonat Mai 2018 wurden die Berichtsmonate Dezember 2017 bis April 2018 rückwirkend nach oben korrigiert. Die neu ermittelten Anzahlen bewegen sich nunmehr auf dem erwarteten Niveau.

3.3 Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis Mai 2018⁴⁰

Bis Mai 2018 gab es rechnerisch 39.200 mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber.⁴¹ Dies entspricht einer Relation von 92 Bewerbern auf 100 Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Oktober 2016 bis Mai 2017: 98). Auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen kamen rechnerisch 93 gemeldete Bewerber (Vorjahr 98).

Trotz der für Bewerber rechnerisch besseren Lage bestehen erhebliche regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die zu unterschiedlichen Chancen beitragen.

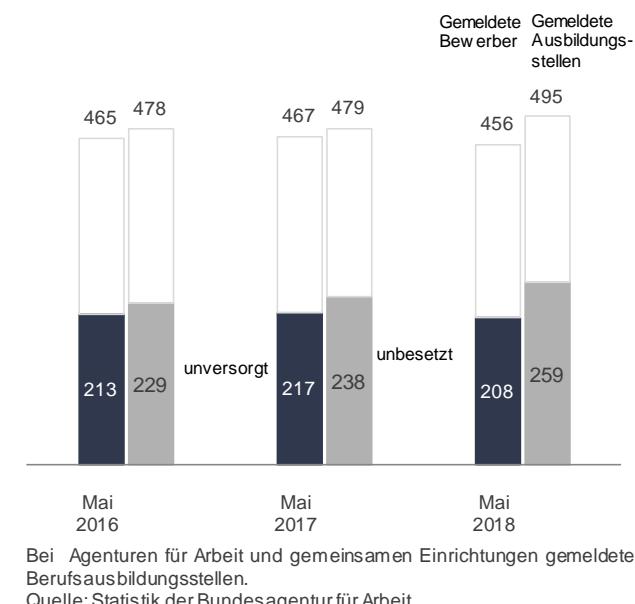
Regional betrachtet gibt es vor allem in Süddeutschland, in den ostdeutschen Ländern Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie dem Saarland, Hamburg und Schleswig-Holstein deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber. Dagegen fehlen Ausbildungsstellen in den Ländern Berlin und Nordrhein-Westfalen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In den anderen Ländern halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete Ausbildungsstellen zahlenmäßig annähernd die Waage.

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel Fachverkäufer(innen) im Lebensmittelhandwerk, Fleischer(innen) oder Bäcker(innen), Gebäudereiniger(innen), Anlagenmechaniker(innen) Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik oder auch bei Berufskraftfahrer(inne)n die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber.⁴² Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, bei medizinischen Fachangestellten, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-creativen Berufen (z. B. Mediengestalter(in), Gestalter(in) für visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2018 (jeweils Mai)



3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Mai 2018 waren noch 259.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 21.100 (+9 Prozent).

Die Zunahme noch zu vermittelnder Ausbildungsbiete ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt sie in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen aus.

3.5 Unversorgte Bewerber und Bewerber mit Alternative

Bis Mai 2018 teilten 123.700 Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben.

⁴⁰ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkT) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zkT) gegenübergestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zkT nur wenige ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

⁴¹ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 41.300 übersteigen.

⁴² Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Das waren wie im Vorjahreszeitraum 27 Prozent der gemeldeten Bewerber. Im Vergleich zum Mai des Vorjahrs sind bislang 1.900 weniger gemeldete Bewerber in eine Berufsausbildung eingemündet (-1 Prozent).

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 207.800 Bewerber. Das waren 9.000 weniger als im Vorjahr (-4 Prozent).

Nach Ländern betrachtet waren im Mai 2018 nur in Berlin, Brandenburg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern mehr Bewerber unversorgt als im Vorjahresmonat. Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es dagegen vor allem in Schleswig-Holstein, gefolgt von Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz.

Neben den unversorgten Bewerbern waren im Mai 2018 noch weitere 39.300 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sog. „Bewerber mit Alternative zum 30. September“). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerber haben diese Bewerber eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch Einstiegsqualifizierungen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, eine Erwerbstätigkeit oder Freiwilligendienste wie ein FSJ oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerber mit Alternative um 2.600 höher (+7 Prozent). Zusammen mit den 207.800 unversorgten Bewerbern waren im Mai 2018 noch insgesamt 247.100 gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 6.400 weniger als im Mai 2017 (-3 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im Mai 2018⁴³

Insgesamt standen im Mai 2018 bundesweit 259.200 unbesetzten Ausbildungsstellen 207.800 noch unversorgte Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 51.400 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 80 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt diese Relation aus Bewerbersicht deutlich günstiger aus (Mai 2017: 91 unversorgte Bewerber auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen).

In den meisten Ländern war im Mai 2018 ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Nur in Berlin fehlen Ausbildungsstellen. In Bremen, im bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen sowie in Hessen war das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten Bewerbern nahezu ausgewogen. Die Spannbreite zwischen den Ländern reicht im Mai 2018 von rechnerisch rund 60 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern, Thüringen und dem Saarland bis hin zu 121 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der „Bewerber mit Alternative“, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Mai 2018 12.100 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Bei der Beurteilung der aktuellen Daten ist zu beachten, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten drei Jahren waren im Mai rund 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Mai rund 85 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Nimmt man diese Anteile als Maßstab für die Entwicklung im aktuellen Berichtsjahr, könnte zum Bilanzzeitpunkt im September 2018 die Zahl der gemeldeten betrieblichen Stellen erstmals leicht über der der gemeldeten Bewerber liegen. Insoweit lässt sich aus heutiger Sicht abschätzen, dass sich die Chancen von Ausbildungssuchenden auf einen Ausbildungsplatz 2017/18 nochmals verbessert haben.

Ungeachtet dessen bleibt jedoch offen, in welchem Umfang das Ausbildungsbereich tatsächlich gestiegen ist und inwiefern sich „nur“ der Anteil der gemeldeten Ausbildungsstellen am gesamten Ausbildungsbereich erhöht hat (sogenannte Meldequote oder Einschaltungsgrad). Von Bedeutung ist auch, ob das Angebotsplus in regionaler, beruflicher und qualifizatorischer Hinsicht zur Nachfragestruktur der Bewerber passt. Denn nur so kann die gestiegene Zahl gemeldeter Ausbildungsstellen in mehr besetzte Ausbildungsplätze münden. Bis Angaben der zuständigen Stellen über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen, muss es demnach bei einer vorläufigen Bewertung bleiben.

⁴³ Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkt) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenübergestellt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Mai 2018 haben nach vorläufigen Daten 856.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht unter dem Niveau des Vorjahrs (-0,7 Prozentpunkte). 454.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 402.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{44,45}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2018 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 454.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 175.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im Mai 279.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 6 Prozent weniger als vor einem Jahr.

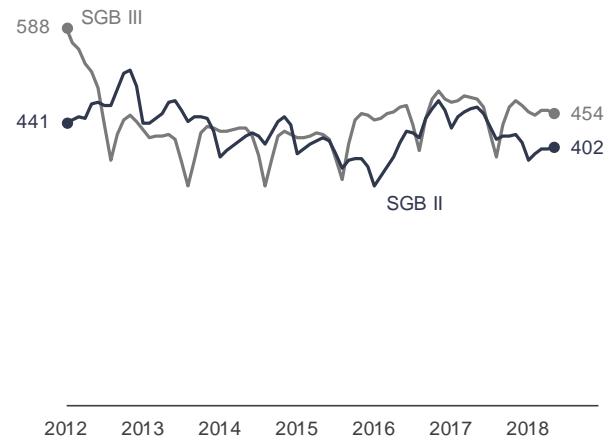
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Mai bei 24,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als im Jahr zuvor (+0,1 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

⁴⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II.

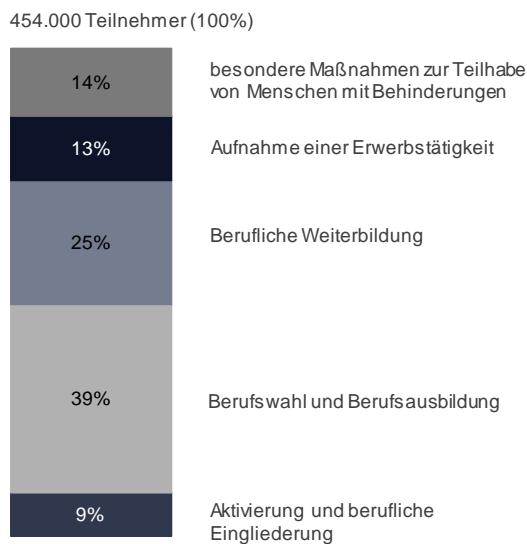
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent

Deutschland
Mai 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, so weit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Mai 2018 wurden 402.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (24.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus, befanden sich 378.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 14 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

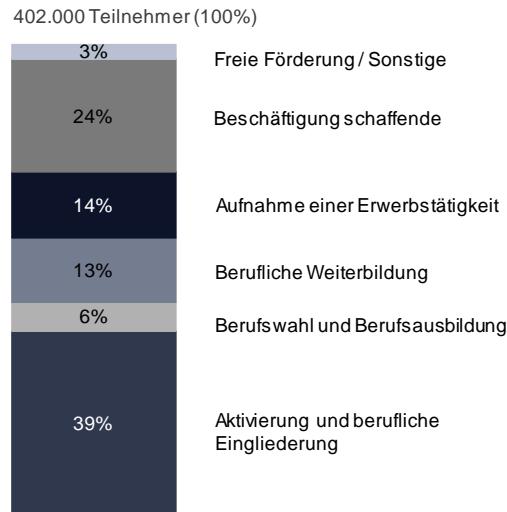
Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Mai 2018 bei 19,4 Prozent. Das waren 1,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent

Deutschland
Mai 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen arbeitsmarktpolitische Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung bereits vorhandener Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen aus dem Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 198.000 Personen befand sich im Mai 2018 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 37.000 weniger als ein Jahr zuvor (-16 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen, 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.349.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 270.000 oder 17 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 1.014.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 18 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem einständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Mai 2018 haben 151.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁶ teilgenommen. Das waren 18 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um fast 12.000 Personen abgenommen (-7 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 294.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 13 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Im Mai 2018 wurde zusätzlich an die Arbeitgeber von 17.000 Geförderten ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Das Programm WeGebAU zielt auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung oftmals gering. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU soll daher einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Im Februar 2018 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden rund 21.000 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und

⁴⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

Arbeitnehmer im Rahmen des Programms WeGebAU bei ihrer beruflichen Weiterbildung gefördert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren es 4.100 mehr (+25 Prozent). Zeitgleich haben Betriebe für rund 15.900 Personen einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten – im Februar 2017 waren es noch über 14.000.

Im Zeitraum März 2017 bis Februar 2018 sind gut 20.400 Förderungen im Programm WeGebAU (FbW) neu bewilligt worden, 5.600 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor. Für rund 11.200 Geförderte wurde in diesen 12 Monaten erstmalig ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt, 20 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Mai die Beschäftigung von 54.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 18 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 137.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 17.900 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Mai 22.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 26.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt; 1.900 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Im Zuge der Instrumentenreform wurde eine neue Fördermöglichkeit für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb

eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Mai 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.500 Personen mit diesem Instrument gefördert, ein Drittel weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde über 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahrs gab es damit weniger Bewilligungen (-26 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Mai wurden rund 17.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 15.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.400 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 3.800 Personen gesunken (-18 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 46.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 12.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-21 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Viertel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – drei Viertel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Mai 2018 befanden sich 73.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 12.000 weniger als noch vor einem Jahr (-14 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 184.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (18 Prozent weniger als vor einem Jahr).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um gezielt passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Im Mai 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 9.000 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil des Konzepts „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Bei einer Laufzeit bis Ende 2018 stehen für die Förderung von rund 20.000 Plätzen insgesamt bis zu 750 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ist die Schaffung von Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen.

Außerdem sollen deren Chancen auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Im Mai 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten knapp 16.000 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Mai 2018 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 199.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, knapp 2.000 weniger als vor einem Jahr.

175.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 24.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 182.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 9.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

⁴⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau einer dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosedefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glat“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarkberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräfteanfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen man gelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigteurechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigteurechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $< \text{Bestand } (t) = \text{Bestand } (t-1) + \text{Zugang } (t) - \text{Abgang } (t) >$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETOEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und kommunalen Trägern. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) werden alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte festgehalten. Daten, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Kundenstatus „Arbeitslosigkeit“ oder künftig auswertbar auch die Gründe für Nichtaktivierung nach § 10 SGB II. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können. Allerdings ist diese Integration zurzeit nur auf Basis von ALLEGRO und VerBIS und nicht für XSozial möglich; die Ergebnisse aus ALLEGRO und VerBIS werden deshalb proportional hochgerechnet. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung

des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender

Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürfen bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).



VII. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

1.1 Deutschland

1.2 Westdeutschland

1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

3.1 Deutschland nach Ländern

3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland

6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland

6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland

6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland



1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungssquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.622.000	44.455.000	44.312.000	1,3	1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	32.655.300	32.563.700	2,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III								
dar.	32,4% Rechtskreis SGB III ²⁾	2.315.487	2.383.752	2.458.110	2.545.936	-182.231	-7,3	-7,2
	750.628	795.728	859.387	926.535	-59.504	-7,3	-7,6	-8,1
	67,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.564.859	1.588.024	1.598.723	1.619.401	-122.727	-7,3	-7,0
	55,1% Männer	1.276.420	1.321.287	1.380.501	1.437.074	-100.895	-7,3	-7,2
	44,9% Frauen	1.039.064	1.062.464	1.077.607	1.108.860	-81.338	-7,3	-7,2
	8,4% 15 bis unter 25 Jahre	195.038	204.371	215.518	224.954	-20.365	-9,5	-9,4
	1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	38.924	40.764	42.888	44.193	-3.626	-8,5	-8,8
	21,8% 55 Jahre und älter	504.784	514.525	529.777	544.731	-22.320	-4,2	-4,0
	26,7% Ausländer	617.924	634.277	647.278	664.322	-30.836	-4,8	-4,2
	73,0% Deutsche	1.690.992	1.742.862	1.804.171	1.874.931	-151.737	-8,2	-8,3
	6,8% schwerbehinderte Menschen	157.435	158.221	159.477	162.013	-4.576	-2,8	-3,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt		5,1	5,3	5,5	5,7	5,6	-	5,8
dar.	Männer	5,3	5,6	5,8	6,1	5,8	-	6,1
	Frauen	4,9	5,1	5,1	5,3	5,3	-	5,5
	15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,5	4,8	5,0	4,8	-	5,0
	15 bis unter 20 Jahre	2,9	3,1	3,2	3,3	3,2	-	3,4
	55 bis unter 65 Jahre	5,6	6,0	6,2	6,4	6,2	-	6,5
	Ausländer	12,4	13,8	14,1	14,4	14,1	-	15,7
	Deutsche	4,2	4,4	4,5	4,7	4,6	-	4,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt		5,7	5,9	6,1	6,3	6,2	-	6,5
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne		2.677.673	2.743.849	2.820.211	2.899.867	-207.011	-7,2	-7,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne		3.262.600	3.331.861	3.418.034	3.490.531	-231.123	-6,6	-6,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit		3.285.966	3.355.290	3.441.544	3.513.734	-233.394	-6,6	-6,3
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)		7,1	7,4	7,6	7,7	7,8	-	8,0
Leistungsempfänger³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit		668.217	709.717	770.166	831.320	-31.589	-4,5	-5,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		4.225.308	4.240.555	4.256.477	4.262.349	-196.173	-4,4	-4,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte		1.681.616	1.681.588	1.683.443	1.685.074	-27.846	-1,6	-1,5
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte		7,8	7,8	7,8	7,8	8,1	-	8,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat		210.716	184.856	208.118	232.529	11.009	5,5	-11,1
Zugang seit Jahresbeginn		994.074	783.358	598.502	390.384	1.293	0,1	-1,2
Bestand ⁴⁾		792.637	784.206	778.158	764.247	78.239	11,0	11,1
Stellenindex der BA (BA-X)		253	251	251	252	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	855.918	855.230	856.066	841.674	-83.111	-8,9	-9,0
	Berufswahl und Berufsausbildung	198.083	196.819	199.066	191.653	-37.422	-15,9	-18,5
	Berufliche Weiterbildung	198.851	201.066	202.087	201.030	-1.809	-0,9	-0,7
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	168.067	168.404	168.778	165.039	-9.709	-5,5	-5,0
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	115.362	116.174	115.175	114.642	-22.759	-16,5	-14,4
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	66.319	66.284	66.180	66.144	-587	-0,9	-0,7
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	95.573	92.417	90.352	89.012	-9.655	-9,2	-8,3
		13.663	14.066	14.428	14.154	-1.170	-7,9	-6,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat								
Mai 18		Apr 18		Mrz 18		Feb 18		Jan 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	35.000		34.000		43.000		92.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		7.000		49.000		95.000
Arbeitslose	-11.000	-8.000		-18.000		-21.000		72.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-17.000	-16.000		-20.000		-29.000		89.000
Gemeldete Arbeitsstellen	5.000	2.000		1.000		2.000		0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,3		5,3		5,4		5,4
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,4		3,5		3,5		3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschland wird auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung in Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren die Arbeitsagenturen und Jobcentren im vierten Quartal 2017 45,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungssquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	26.600.000	26.529.300	2,3
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)								
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.738.358	1.785.759	1.833.819	1.899.387	-132.736	-7,1	-6,8	-7,1
dar.	33,8% Rechtskreis SGB III ²⁾	588.117	620.665	663.598	714.759	-47.073	-7,4	-7,5
	66,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.150.241	1.165.094	1.170.221	1.184.628	-85.663	-6,9	-6,5
	54,8% Männer	952.236	983.044	1.022.596	1.065.421	-75.318	-7,3	-7,1
	45,2% Frauen	786.121	802.714	811.221	833.964	-57.418	-6,8	-6,5
	8,7% 15 bis unter 25 Jahre	151.354	159.066	168.168	176.571	-17.940	-10,6	-10,5
	1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	28.419	29.857	31.521	32.681	-3.327	-10,5	-10,6
	21,1% 55 Jahre und älter	367.069	372.270	380.444	390.646	-13.999	-3,7	-3,2
	30,2% Ausländer	524.691	539.161	551.115	566.457	-29.797	-5,4	-4,7
	69,6% Deutsche	1.209.686	1.242.617	1.278.684	1.328.793	-102.990	-7,8	-7,7
	7,1% schwerbehinderte Menschen	123.846	124.135	124.817	126.803	-2.875	-2,3	-2,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,7	4,9	5,1	5,3	5,2	-	5,4	5,5
dar.	Männer	4,9	5,1	5,3	5,6	5,4	-	5,6
	Frauen	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0	-	5,1
	15 bis unter 25 Jahre	3,8	4,0	4,3	4,5	4,3	-	4,5
	15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,6	2,7	2,8	2,8	-	2,9
	55 bis unter 65 Jahre	5,2	5,5	5,6	5,8	5,6	-	5,9
	Ausländer	11,9	13,1	13,4	13,8	13,5	-	14,9
	Deutsche	3,8	3,9	4,0	4,2	4,1	-	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,5	5,6	5,8	5,7	-	5,9	6,1
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.020.163	2.064.711	2.114.390	2.173.292	-146.264	-6,8	-6,8	-7,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.450.208	2.497.955	2.555.574	2.608.023	-150.702	-5,8	-5,6	-5,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.467.776	2.515.590	2.573.272	2.625.500	-152.300	-5,8	-5,6	-5,3
Unterbeschäftigungssquote (ohne Kurzarbeit)	6,6	6,9	7,0	7,1	7,1	-	7,4	7,5
Leistungsempfänger³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	524.164	554.287	594.863	640.792	-24.337	-4,4	-4,8	-5,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.111.646	3.120.905	3.130.719	3.132.646	-104.452	-3,2	-2,8	-2,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.287.336	1.286.865	1.287.599	1.288.375	-5.581	-0,4	-0,2	0,4
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,1	7,1	7,1	7,1	7,3	-	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	169.943	149.342	168.754	187.859	7.728	4,8	-10,9	0,1
Zugang seit Jahresbeginn	802.377	632.434	483.092	314.338	1.169	0,1	-1,0	2,5
Bestand ⁴⁾	639.076	632.478	627.618	616.033	63.532	11,0	11,5	13,1
Stellenindex der BA (BA-X)								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	642.281	641.142	643.062	631.226	-45.905	-6,7	-7,4
	Berufswahl und Berufsausbildung	160.768	158.775	160.837	155.076	-26.367	-14,1	-17,4
	Berufliche Weiterbildung	158.313	160.232	161.090	159.902	-1.565	-1,0	-0,8
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	125.252	125.584	125.555	122.155	-5.022	-3,9	-3,4
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	76.341	75.968	74.936	74.367	-12.036	-13,6	-13,1
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	51.245	51.298	51.157	51.163	-586	-1,1	-1,0
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	58.185	56.721	56.593	55.963	-305	-0,5	-0,5
		12.177	12.564	12.894	12.600	-24	-0,2	1,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Okt 17
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.000	44.000	78.000	59.000	75.000	57.000
Arbeitslose	-10.000	-6.000	-15.000	-16.000	-16.000	-21.000	-12.000	-9.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-12.000	-11.000	-14.000	-21.000	-16.000	-17.000	-13.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	3.000	1.000	1.000	2.000	0	13.000	6.000	6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,8	4,9	4,9	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2017 43,7 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungssquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.055.100	6.034.100	2,0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)								
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	577.129	597.993	624.291	646.549	-49.495	-7,9	-8,3	-9,3
dar.	28,2% Rechtskreis SGB III ²⁾	162.511	175.063	195.789	211.776	-12.431	-7,1	-8,1
	71,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	414.618	422.930	428.502	434.773	-37.064	-8,2	-8,4
	56,2% Männer	324.184	338.243	357.905	371.653	-25.577	-7,3	-7,6
	43,8% Frauen	252.943	259.750	266.386	274.896	-23.920	-8,6	-9,2
	7,6% 15 bis unter 25 Jahre	43.684	45.305	47.350	48.383	-2.425	-5,3	-5,3
	1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.505	10.907	11.367	11.512	-299	-2,8	-2,4
	23,9% dar. 55 Jahre und älter	137.715	142.255	149.333	154.085	-8.321	-5,7	-6,0
	16,2% Ausländer	93.233	95.116	96.163	97.865	-1.039	-1,1	-1,0
	83,4% Deutsche	481.306	500.245	525.487	546.138	-48.747	-9,2	-9,6
	5,8% schwerbehinderte Menschen	33.589	34.086	34.660	35.210	-1.701	-4,8	-5,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,8	7,1	7,4	7,7	7,4	-	7,7	8,2
dar.	Männer	7,3	7,6	8,1	8,4	7,9	-	8,3
	Frauen	6,3	6,5	6,7	6,9	6,9	-	7,1
	15 bis unter 25 Jahre	7,3	7,8	8,2	8,4	8,0	-	8,2
	15 bis unter 20 Jahre	5,9	6,4	6,7	6,8	6,3	-	7,7
	55 bis unter 65 Jahre	7,4	7,9	8,3	8,5	8,1	-	8,6
	Ausländer	16,8	19,3	19,5	19,9	19,1	-	22,2
	Deutsche	6,1	6,3	6,6	6,9	6,7	-	6,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,6	7,9	8,2	8,5	8,3	-	8,6	9,1
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	657.491	679.127	705.815	726.571	-60.757	-8,5	-8,8	-9,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	812.373	833.895	862.454	882.504	-80.431	-9,0	-9,0	-9,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	818.168	839.686	868.264	888.227	-81.103	-9,0	-9,0	-9,1
Unterbeschäftigungssquote (ohne Kurzarbeit)	9,4	9,7	10,1	10,3	10,4	-	10,7	11,1
Leistungsempfänger³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	142.329	153.686	173.531	188.556	-7.450	-5,0	-6,2	-7,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.113.662	1.119.650	1.125.758	1.129.703	-91.721	-7,6	-7,7	-7,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	394.280	394.723	395.844	396.699	-22.265	-5,3	-5,6	-5,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10,7	10,8	10,8	10,9	11,5	-	11,6	11,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	40.529	35.335	39.129	44.450	3.386	9,1	-11,6	-4,6
Zugang seit Jahresbeginn	190.618	150.089	114.754	75.625	621	0,3	-1,8	1,6
Bestand ⁴⁾	151.733	149.894	148.664	146.334	15.113	11,1	9,8	10,1
Stellenindex der BA (BA-X)								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	213.487	213.929	212.866	210.310	-37.216	-14,8	-13,3
	Berufswahl und Berufsausbildung	37.296	38.033	38.223	36.573	-11.065	-22,9	-22,6
	Berufliche Weiterbildung	40.483	40.778	40.939	41.073	-234	-0,6	-0,3
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.761	42.753	43.170	42.828	-4.706	-9,9	-9,5
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	39.001	40.183	40.220	40.254	-10.715	-21,6	-16,8
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15.072	14.984	15.021	14.979	0	-	0,2
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	37.388	35.696	33.759	33.049	-9.350	-20,0	-18,4
		1.486	1.502	1.534	1.554	-1.146	-43,5	-41,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Okt 17
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-4.000	5.000	17.000	14.000	15.000	12.000
Arbeitslose	-2.000	-2.000	-2.000	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000	-5.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-5.000	-5.000	-5.000	-8.000	-10.000	-8.000	-7.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	1.000	0	0	0	2.000	1.000	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,0	7,0	7,0	7,1	7,1	7,2	7,3	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschland wird auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung in Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren die Arbeitsagenturen und Jobcentren im vierten Quartal 2017 49,9 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

April 2018, Datenstand: April 2018

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum			Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr(esmonat)	Vormonat			Vormonat		
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2015	43.069	398	0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2016	43.638	569	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.271	633	1,3	x	x	.	.	.
2016	Januar	43.005	561	1,3	-369	-0,9	43.362	20	0,0
	Februar	43.059	589	1,4	54	0,1	43.424	62	0,1
	März	43.224	586	1,4	165	0,4	43.485	61	0,1
	April	43.388	556	1,3	164	0,4	43.513	28	0,1
	Mai	43.577	564	1,3	189	0,4	43.564	51	0,1
	Juni	43.707	557	1,3	130	0,3	43.604	40	0,1
	Juli	43.689	499	1,2	-18	0,0	43.610	6	0,0
	August	43.807	562	1,3	118	0,3	43.700	90	0,2
	September	43.999	577	1,3	192	0,4	43.760	60	0,1
	Oktober	44.086	578	1,3	87	0,2	43.810	50	0,1
	November	44.131	586	1,3	45	0,1	43.880	70	0,2
	Dezember	43.982	608	1,4	-149	-0,3	43.950	70	0,2
2017	Januar	43.654	649	1,5	-328	-0,7	44.010	60	0,1
	Februar	43.702	643	1,5	48	0,1	44.065	55	0,1
	März	43.857	633	1,5	155	0,4	44.112	47	0,1
	April	44.030	642	1,5	173	0,4	44.152	40	0,1
	Mai	44.209	632	1,5	179	0,4	44.197	45	0,1
	Juni	44.360	653	1,5	151	0,3	44.254	57	0,1
	Juli	44.379	690	1,6	19	0,0	44.305	51	0,1
	August	44.449	642	1,5	70	0,2	44.342	37	0,1
	September	44.622	623	1,4	173	0,4	44.382	40	0,1
	Oktober	44.687	601	1,4	65	0,1	44.416	34	0,1
	November	44.727	596	1,4	40	0,1	44.476	60	0,1
	Dezember	44.574	592	1,3	-153	-0,3	44.540	64	0,1
2018	Januar	44.275	621	1,4	-299	-0,7	44.632	92	0,2
	Februar	44.312	610	1,4	37	0,1	44.675	43	0,1
	März	44.455	598	1,4	143	0,3	44.709	34	0,1
	April	44.622	592	1,3	167	0,4	44.744	35	0,1
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis



3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

März 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2018)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
	2-Monats- wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat		
	2018		2017	2017						
	März	Februar	Januar	November	Oktober	abs.	%	abs.	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	32.655.300	32.563.700	32.499.800	32.829.618	32.777.501	725.100	2,3	91.600	0,3	
Westdeutschland	26.600.000	26.529.300	26.474.700	26.719.763	26.673.176	609.200	2,3	70.700	0,3	
Ostdeutschland	6.055.100	6.034.100	6.024.500	6.108.445	6.102.604	117.100	2,0	21.000	0,3	
01 Schleswig-Holstein	973.600	968.400	966.100	980.605	983.227	19.800	2,1	5.200	0,5	
02 Hamburg	971.100	969.900	966.300	971.926	968.245	22.500	2,4	1.200	0,1	
03 Niedersachsen	2.945.500	2.934.400	2.928.000	2.961.593	2.960.434	63.200	2,2	11.100	0,4	
04 Bremen	330.100	328.800	328.500	331.559	330.591	6.500	2,0	1.300	0,4	
05 Nordrhein-Westfalen	6.818.600	6.811.600	6.799.500	6.856.583	6.837.448	149.900	2,2	7.000	0,1	
06 Hessen	2.575.100	2.568.900	2.563.600	2.581.460	2.575.074	65.200	2,6	6.200	0,2	
07 Rheinland-Pfalz	1.407.100	1.403.000	1.400.800	1.416.808	1.417.248	27.800	2,0	4.100	0,3	
08 Baden-Württemberg	4.646.100	4.637.400	4.629.100	4.661.460	4.650.375	110.800	2,4	8.700	0,2	
09 Bayern	5.545.300	5.519.000	5.505.100	5.565.914	5.559.451	139.300	2,6	26.300	0,5	
10 Saarland	388.100	387.600	387.300	391.855	391.083	5.000	1,3	500	0,1	
11 Berlin	1.464.500	1.459.800	1.454.200	1.464.339	1.456.874	55.000	3,9	4.700	0,3	
12 Brandenburg	837.800	834.700	833.000	847.032	846.766	13.400	1,6	3.100	0,4	
13 Mecklenburg-Vorpommern	563.800	559.000	558.900	570.692	574.665	9.200	1,7	4.800	0,9	
14 Sachsen	1.595.200	1.591.000	1.589.400	1.611.318	1.609.756	28.400	1,8	4.200	0,3	
15 Sachsen-Anhalt	794.100	791.400	791.700	804.730	804.797	7.400	0,9	2.700	0,3	
16 Thüringen	800.000	798.000	797.500	810.334	809.746	4.000	0,5	2.000	0,3	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse



3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

März 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2018)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾		6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
		2-Monats- wert	3-Monatswert			Vorjahr		Vormonat		
		2018				2017				
		März	Februar	Januar	November	Oktober	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	234.600	226.400	221.200	239.266	245.947	-700	-0,3	8.200	3,6
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	545.000	543.000	541.800	545.018	544.383	6.800	1,3	2.000	0,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.904.100	6.898.200	6.870.700	6.889.828	6.883.081	126.400	1,9	5.900	0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern ²⁾	10-15, 18, 21, 31	1.229.600	1.230.800	1.229.800	1.239.042	1.239.451	7.600	0,6	-1.200	-0,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u. Kunststoffwaren	24-30, 32, 33	4.476.400	4.473.400	4.449.800	4.452.487	4.445.806	96.400	2,2	3.000	0,1
Baugewerbe	F	1.802.800	1.783.000	1.776.000	1.843.143	1.846.616	40.600	2,3	19.800	1,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.452.900	4.448.800	4.452.700	4.489.240	4.480.039	75.800	1,7	4.100	0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.776.100	1.769.400	1.763.100	1.769.014	1.757.955	73.400	4,3	6.700	0,4
Gastgewerbe	I	1.045.400	1.024.500	1.016.500	1.044.571	1.060.594	25.700	2,5	20.900	2,0
Information und Kommunikation	J	1.062.000	1.059.800	1.053.500	1.054.043	1.049.850	47.000	4,6	2.200	0,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	971.600	972.400	973.400	981.275	981.542	-11.700	-1,2	-800	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.469.400	2.464.300	2.455.700	2.463.242	2.452.761	94.300	4,0	5.100	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ²⁾	N ohne ANÜ	1.502.300	1.489.900	1.502.200	1.526.857	1.522.875	48.000	3,3	12.400	0,8
Arbeitnehmerüberlassung ²⁾	782, 783	837.400	838.900	840.000	915.632	901.001	-900	-0,1	-1.500	-0,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.805.900	1.804.500	1.803.200	1.810.198	1.809.526	30.100	1,7	1.400	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.278.400	1.278.800	1.275.200	1.281.787	1.273.456	30.800	2,5	-400	-0,0
Gesundheitswesen	86	2.451.400	2.453.400	2.450.400	2.454.269	2.449.489	52.000	2,2	-2.000	-0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.348.300	2.348.200	2.345.500	2.346.366	2.339.757	72.700	3,2	100	0,0
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.167.300	1.159.600	1.157.900	1.174.418	1.176.832	15.700	1,4	7.700	0,7
Nicht Zugeordnete		400	600	700	1.451	1.797	-1.200	-	-200	-
Insgesamt		32.655.300	32.563.700	32.499.800	32.829.618	32.777.501	725.100	2,3	91.600	0,3
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	234.600	226.400	221.200	239.266	245.947	-700	-0,3	8.200	3,6
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.251.900	9.224.200	9.188.500	9.277.989	9.274.080	173.800	1,9	27.700	0,3
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.168.400	23.112.500	23.089.300	23.310.912	23.255.677	553.100	2,4	55.900	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse²⁾ In Einzelfällen kann es zu größeren räumlichen oder wirtschaftsfachlichen Verschiebungen von Beschäftigten kommen, die auf Meldungen eines einzelnen Betriebes zurückzuführen sind (z.B. räumliche oder wirtschaftsfachliche Ummeldung). Bei diesen Meldungen kann es sich je nach Sachverhalt um wirkliche Änderungen des Beschäftigungsorts oder der wirtschaftlichen Betätigung des Betriebs handeln, jedoch auch um Fehlmeldungen oder deren Korrektur.



4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
November 2017, Datenstand: Mai 2018

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern ¹⁾								
	Deutschland ²⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2014 ³⁾	133.604	-57.241	-30,0	103.444	-41.573	-28,7	30.159	-15.668	-34,2
Jahr 2015 ³⁾	129.625	-3.979	-3,0	103.371	-74	-0,1	26.254	-3.905	-12,9
Jahr 2016 ³⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
2015 Januar	326.560	-26.965	-7,6	256.231	-12.824	-4,8	70.329	-14.141	-16,7
Februar	351.530	-3.063	-0,9	274.494	24.256	9,7	77.036	-27.319	-26,2
März	251.213	48.894	24,2	191.621	39.185	25,7	59.592	9.709	19,5
April	66.744	-10.446	-13,5	55.344	-7.441	-11,9	11.400	-3.005	-20,9
Mai	57.367	-14.723	-20,4	48.190	-11.089	-18,7	9.177	-3.634	-28,4
Juni	58.710	-7.501	-11,3	48.866	-6.397	-11,6	9.844	-1.104	-10,1
Juli	48.825	-4.906	-9,1	41.424	-3.347	-7,5	7.401	-1.559	-17,4
August	39.833	-4.533	-10,2	33.972	-2.044	-5,7	5.861	-2.489	-29,8
September	51.484	836	1,7	42.815	620	1,5	8.669	216	2,6
Oktober	60.536	-583	-1,0	50.359	-1.756	-3,4	10.177	1.173	13,0
November	65.634	2.243	3,5	55.506	1.542	2,9	10.128	701	7,4
Dezember	177.060	-27.002	-13,2	141.626	-21.589	-13,2	35.434	-5.413	-13,3
2016 Januar	342.648	16.088	4,9	263.685	7.454	2,9	78.963	8.634	12,3
Februar	342.967	-8.563	-2,4	268.129	-6.365	-2,3	74.838	-2.198	-2,9
März	251.670	457	0,2	192.703	1.082	0,6	58.967	-625	-1,0
April	66.726	-18	0,0	54.884	-460	-0,8	11.842	442	3,9
Mai	56.664	-703	-1,2	45.920	-2.270	-4,7	10.744	1.567	17,1
Juni	53.933	-4.777	-8,1	44.283	-4.583	-9,4	9.650	-194	-2,0
Juli	42.549	-6.276	-12,9	36.460	-4.964	-12,0	6.089	-1.312	-17,7
August	49.723	9.890	24,8	40.090	6.118	18,0	9.633	3.772	64,4
September	46.407	-5.077	-9,9	37.268	-5.547	-13,0	9.139	470	5,4
Oktober	50.354	-10.182	-16,8	41.008	-9.351	-18,6	9.346	-831	-8,2
November	51.865	-13.769	-21,0	42.296	-13.210	-23,8	9.569	-559	-5,5
Dezember	178.230	1.170	0,7	139.035	-2.591	-1,8	39.195	3.761	10,6
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.833	-23.521	-46,7	20.465	-20.543	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.241	-25.624	-49,4	19.462	-22.834	-54,0	6.779	-2.790	-29,2
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

²⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

³⁾ Jahresdurchschnittswerte

Hinweis: Die Daten ab Januar 2009 wurden im Rahmen der neuen Kurzarbeiterstatistik ermittelt, die auf Auswertungen aus den von den Betrieben eingereichter Abrechnungslisten über realisierte Kurzarbeit in den zurück liegenden Monaten beruht.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.



4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2018, Datenstand: Mai 2018

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	- 6,0	14.126	- 595	- 4,0	3.564	- 534	- 13,0
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	- 40,1	8.675	- 5.451	- 38,6	1.920	- 1.645	- 46,1
2015	Januar	15.506	- 10.233	- 39,8	11.243	- 9.069	- 44,6	4.263	- 1.164	- 21,4
	Februar	19.997	- 2.242	- 10,1	14.835	- 1.757	- 10,6	5.162	- 485	- 8,6
	März	19.547	- 2.633	- 11,9	15.831	- 1.218	- 7,1	3.716	- 1.415	- 27,6
	April	26.645	- 7.865	- 22,8	20.391	- 6.605	- 24,5	6.254	- 1.260	- 16,8
	Mai	15.962	- 4.966	- 23,7	12.205	- 3.999	- 24,7	3.757	- 967	- 20,5
	Juni	15.068	- 1.279	- 7,8	11.579	- 1.129	- 8,9	3.489	- 150	- 4,1
	Juli	12.620	- 1.948	- 13,4	9.832	- 1.548	- 13,6	2.788	- 400	- 12,5
	August	10.867	- 627	- 5,5	8.798	161	1,9	2.069	- 788	- 27,6
	September	23.645	2.256	10,5	18.870	580	3,2	4.775	1.676	54,1
	Oktober	24.417	- 1.642	- 6,3	19.833	- 2.475	- 11,1	4.584	833	22,2
	November	19.501	- 2.566	- 11,6	16.200	- 2.139	- 11,7	3.301	- 427	- 11,5
	Dezember	22.041	222	1,0	17.025	- 133	- 0,8	5.016	355	7,6
2016	Januar	17.553	2.047	13,2	13.198	1.955	17,4	4.355	92	2,2
	Februar	21.961	1.964	9,8	17.681	2.846	19,2	4.280	- 882	- 17,1
	März	18.967	- 580	- 3,0	13.396	- 2.435	- 15,4	5.571	1.855	49,9
	April	23.737	- 2.908	- 10,9	18.189	- 2.202	- 10,8	5.548	- 706	- 11,3
	Mai	15.935	- 27	- 0,2	12.787	582	4,8	3.148	- 609	- 16,2
	Juni	13.347	- 1.721	- 11,4	11.148	- 431	- 3,7	2.199	- 1.290	- 37,0
	Juli	11.400	- 1.220	- 9,7	9.658	- 174	- 1,8	1.742	- 1.046	- 37,5
	August	20.448	9.581	88,2	17.055	8.257	93,9	3.393	1.324	64,0
	September	19.272	- 4.373	- 18,5	15.868	- 3.002	- 15,9	3.404	- 1.371	- 28,7
	Oktober	16.565	- 7.852	- 32,2	13.431	- 6.402	- 32,3	3.134	- 1.450	- 31,6
	November	18.293	- 1.208	- 6,2	15.234	- 966	- 6,0	3.059	- 242	- 7,3
	Dezember	14.800	- 7.241	- 32,9	11.861	- 5.164	- 30,3	2.939	- 2.077	- 41,4
2017	Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	- 24,4
	Februar	13.818	- 8.143	- 37,1	11.736	- 5.945	- 33,6	2.082	- 2.198	- 51,4
	März	11.725	- 7.242	- 38,2	9.705	- 3.691	- 27,6	2.020	- 3.551	- 63,7
	April	12.662	- 11.075	- 46,7	8.902	- 9.287	- 51,1	3.760	- 1.788	- 32,2
	Mai	11.313	- 4.622	- 29,0	9.937	- 2.850	- 22,3	1.376	- 1.772	- 56,3
	Juni	7.904	- 5.443	- 40,8	6.457	- 4.691	- 42,1	1.447	- 752	- 34,2
	Juli	6.374	- 5.026	- 44,1	4.741	- 4.917	- 50,9	1.633	- 109	- 6,3
	August	6.253	- 14.195	- 69,4	5.104	- 11.951	- 70,1	1.149	- 2.244	- 66,1
	September	5.929	- 13.343	- 69,2	4.478	- 11.390	- 71,8	1.451	- 1.953	- 57,4
	Oktober	7.129	- 9.436	- 57,0	5.798	- 7.633	- 56,8	1.331	- 1.803	- 57,5
	November	6.419	- 11.874	- 64,9	4.997	- 10.237	- 67,2	1.422	- 1.637	- 53,5
	Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	- 29,5
2018	Januar	7.124	- 13.386	- 65,3	5.482	- 11.734	- 68,2	1.642	- 1.652	- 50,2
	Februar	7.513	- 6.305	- 45,6	4.070	- 7.666	- 65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	- 35,9	5.107	- 4.598	- 47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	- 48,0	5.316	- 3.586	- 40,3	1.271	- 2.489	- 66,2
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

**5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Deutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	568.743	78.433	16,0	540.430		x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144		x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089		x	x	x
2016 Januar	580.844	95.672	19,7	554.132	623	10	1,5	594
Februar	613.885	94.995	18,3	586.202	630	6	1,0	601
März	634.516	92.467	17,1	605.977	636	6	1,0	607
April	640.131	88.536	16,1	611.354	639	3	0,5	611
Mai	654.788	98.004	17,6	625.758	653	14	2,1	624
Juni	664.872	92.672	16,2	635.286	656	3	0,5	627
Juli	673.889	85.212	14,5	644.294	659	3	0,4	630
August	685.238	88.696	14,9	656.168	665	6	0,9	637
September	686.797	87.224	14,5	658.168	669	4	0,7	641
Oktober	691.372	79.136	12,9	662.961	674	5	0,7	646
November	681.113	70.828	11,6	653.787	677	3	0,4	649
Dezember	658.435	67.522	11,4	631.637	680	3	0,4	652
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	10	1,5	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	2	0,4	665
März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	5	0,7	670
April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	681
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	713	6	0,8	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	723	9	1,3	696
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	734	11	1,5	707
August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	9	1,2	716
September	773.105	86.308	12,6	746.188	753	10	1,3	726
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	759	7	0,9	734
November	772.205	91.092	13,4	746.951	767	8	1,0	742
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	782	15	1,9	757
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	0	0,1	757
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	2	0,2	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	1	0,2	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	2	0,3	764
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	769
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend



5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	457.090	63.482	16,1	433.455		x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433		x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263		x	x	x
2016 Januar	464.014	74.940	19,3	441.704	499	7	1,5	475
Februar	490.118	74.301	17,9	466.906	505	5	1,1	480
März	506.350	72.100	16,6	482.386	510	5	1,0	486
April	511.159	67.688	15,3	486.884	512	2	0,4	488
Mai	525.057	76.935	17,2	500.462	524	12	2,3	500
Juni	533.630	72.570	15,7	508.577	526	3	0,5	502
Juli	543.080	68.073	14,3	518.022	529	3	0,5	505
August	551.444	70.447	14,6	526.939	534	4	0,8	510
September	553.516	70.557	14,6	529.501	538	4	0,8	514
Oktober	558.301	67.499	13,8	534.396	543	5	0,9	519
November	549.756	60.039	12,3	526.847	546	3	0,5	522
Dezember	528.884	55.081	11,6	506.575	546	1	0,1	523
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,3	534
März	554.882	48.532	9,6	532.665	561	4	0,7	538
April	567.397	56.238	11,0	544.753	570	9	1,7	548
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	575	5	0,8	553
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	583	8	1,4	561
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	592	9	1,5	570
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	8	1,4	578
September	626.418	72.902	13,2	603.600	608	8	1,3	586
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	6	1,0	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,0	598
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,1	611
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	0	0,0	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	1	0,2	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	637	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	640	3	0,4	620
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend



5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	109.636	15.196	16,1	105.007		x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840		x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673		x	x	x
2016 Januar	114.949	20.704	22,0	110.585	122	2	1,9	117
Februar	121.909	20.823	20,6	117.476	123	1	0,9	119
März	126.239	20.541	19,4	121.717	124	1	0,9	120
April	127.028	20.969	19,8	122.579	125	1	1,0	121
Mai	127.909	21.253	19,9	123.523	127	2	1,4	123
Juni	129.306	20.222	18,5	124.841	128	1	0,5	123
Juli	128.914	17.278	15,5	124.446	127	0	-0,2	123
August	131.966	18.489	16,3	127.472	129	2	1,6	125
September	131.326	16.745	14,6	126.807	130	0	0,1	125
Oktober	131.046	11.674	9,8	126.625	130	0	0,3	126
November	129.294	10.758	9,1	124.967	130	0	-0,3	125
Dezember	127.465	12.263	10,6	123.047	131	2	1,4	127
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	132	1	0,8	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	1	0,4	129
März	135.065	8.826	7,0	130.788	134	1	0,6	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	2	1,2	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	136	1	0,5	132
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	0,7	133
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,5	135
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,6	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,6	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	144	2	1,2	140
November	145.117	15.823	12,2	141.459	145	1	1,0	141
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	147	2	1,4	143
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,3	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	0	0,0	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	148	0	0,0	144
April	149.894	13.427	9,8	145.882	149	1	0,9	145
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	151	2	1,5	147
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend



6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾		
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum				
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat				
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Jahr 2015 ¹⁾	2.794.664	-103.724	-3,6	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x		
Jahr 2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x		
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x		
2016 Januar	2.920.421	-111.183	-3,7	239.006	8,9	6,7	7,4	2.738	-9	-0,3	6,2		
Februar	2.911.165	-105.838	-3,5	-9.256	-0,3	6,6	7,4	2.730	-7	-0,3	6,2		
März	2.844.891	-86.614	-3,0	-66.274	-2,3	6,5	7,2	2.737	7	0,2	6,2		
April	2.743.864	-98.980	-3,5	-101.027	-3,6	6,3	7,0	2.721	-16	-0,6	6,2		
Mai	2.664.014	-97.682	-3,5	-79.850	-2,9	6,0	6,7	2.707	-13	-0,5	6,1		
Juni	2.614.217	-96.970	-3,6	-49.797	-1,9	5,9	6,6	2.692	-15	-0,6	6,1		
Juli	2.661.042	-111.600	-4,0	46.825	1,8	6,0	6,7	2.681	-11	-0,4	6,1		
August	2.684.289	-111.308	-4,0	23.247	0,9	6,1	6,7	2.668	-13	-0,5	6,0		
September	2.607.607	-100.436	-3,7	-76.682	-2,9	5,9	6,6	2.668	0	0,0	6,0		
Oktober	2.539.939	-109.338	-4,1	-67.668	-2,6	5,8	6,4	2.650	-18	-0,7	6,0		
November	2.531.975	-101.182	-3,8	-7.964	-0,3	5,7	6,4	2.642	-7	-0,3	6,0		
Dezember	2.568.273	-113.142	-4,2	36.298	1,4	5,8	6,5	2.628	-14	-0,5	5,9		
2017 Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.608	-20	-0,8	5,9		
Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.595	-12	-0,5	5,9		
März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.570	-25	-1,0	5,8		
April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.551	-18	-0,7	5,8		
Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.542	-9	-0,4	5,7		
Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.545	3	0,1	5,7		
Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.534	-11	-0,4	5,7		
August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.526	-8	-0,3	5,7		
September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.501	-24	-1,0	5,6		
Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.488	-13	-0,5	5,6		
November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.468	-20	-0,8	5,5		
Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.439	-29	-1,2	5,5		
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.416	-23	-1,0	5,4		
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.395	-21	-0,9	5,4		
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.377	-18	-0,7	5,3		
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.370	-8	-0,3	5,3		
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.358	-11	-0,5	5,2		
Juni													
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängig, zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend



6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾		
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum				
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat				
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Jahr 2015 ¹⁾	2.020.503	-54.051	-2,6	.	.	5,7	6,4	x	x	x	x		
Jahr 2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x		
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x		
2016 Januar	2.111.455	-49.003	-2,3	168.659	8,7	6,0	6,6	1.997	-2	-0,1	5,6		
Februar	2.107.446	-45.527	-2,1	-4.009	-0,2	6,0	6,6	1.994	-3	-0,1	5,6		
März	2.065.274	-31.990	-1,5	-42.172	-2,0	5,8	6,5	2.001	7	0,3	5,7		
April	2.004.138	-39.749	-1,9	-61.136	-3,0	5,7	6,3	1.993	-8	-0,4	5,6		
Mai	1.954.865	-40.259	-2,0	-49.273	-2,5	5,5	6,1	1.985	-7	-0,4	5,6		
Juni	1.927.757	-41.001	-2,1	-27.108	-1,4	5,4	6,0	1.978	-8	-0,4	5,5		
Juli	1.970.547	-47.968	-2,4	42.790	2,2	5,5	6,1	1.972	-5	-0,3	5,5		
August	1.997.640	-44.414	-2,2	27.093	1,4	5,6	6,2	1.968	-5	-0,2	5,5		
September	1.942.075	-36.504	-1,8	-55.565	-2,8	5,4	6,0	1.972	4	0,2	5,5		
Oktober	1.888.409	-41.469	-2,1	-53.666	-2,8	5,3	5,9	1.962	-9	-0,5	5,5		
November	1.877.448	-38.298	-2,0	-10.961	-0,6	5,3	5,8	1.958	-5	-0,2	5,5		
Dezember	1.897.010	-45.786	-2,4	19.562	1,0	5,3	5,9	1.950	-7	-0,4	5,5		
2017 Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.938	-12	-0,6	5,4		
Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.932	-6	-0,3	5,4		
März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.918	-14	-0,7	5,4		
April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.908	-10	-0,5	5,3		
Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.903	-5	-0,3	5,3		
Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.905	2	0,1	5,3		
Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.898	-7	-0,4	5,2		
August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.892	-5	-0,3	5,2		
September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.874	-19	-1,0	5,2		
Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.865	-9	-0,5	5,2		
November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.853	-12	-0,7	5,1		
Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.832	-21	-1,1	5,1		
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.816	-16	-0,8	5,0		
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.800	-16	-0,9	5,0		
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.785	-15	-0,9	4,9		
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.779	-6	-0,3	4,9		
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.769	-10	-0,5	4,8		
Juni													
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängig, zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend



6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾		
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum				
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat				
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Jahr 2015 ¹⁾	774.162	-49.673	-6,0	.	.	9,2	10,3	x	x	x	x		
Jahr 2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x		
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x		
2016 Januar	808.966	-62.180	-7,1	70.347	9,5	9,6	10,7	741	-7	-0,9	8,8		
Februar	803.719	-60.311	-7,0	-5.247	-0,6	9,6	10,7	736	-5	-0,6	8,7		
März	779.617	-54.624	-6,5	-24.102	-3,0	9,3	10,4	735	0	0,0	8,7		
April	739.726	-59.231	-7,4	-39.891	-5,1	8,8	9,8	728	-8	-1,0	8,7		
Mai	709.149	-57.423	-7,5	-30.577	-4,1	8,4	9,4	722	-6	-0,8	8,6		
Juni	686.460	-55.969	-7,5	-22.689	-3,2	8,2	9,1	715	-8	-1,1	8,5		
Juli	690.495	-63.632	-8,4	4.035	0,6	8,2	9,2	709	-6	-0,8	8,4		
August	686.649	-66.894	-8,9	-3.846	-0,6	8,2	9,1	701	-9	-1,2	8,3		
September	665.532	-63.932	-8,8	-21.117	-3,1	7,9	8,8	696	-4	-0,6	8,3		
Oktober	651.530	-67.869	-9,4	-14.002	-2,1	7,7	8,6	687	-9	-1,3	8,2		
November	654.527	-62.884	-8,8	2.997	0,5	7,8	8,7	684	-3	-0,4	8,1		
Dezember	671.263	-67.356	-9,1	16.736	2,6	8,0	8,9	678	-7	-1,0	8,0		
2017 Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0		
Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	663	-6	-0,9	7,9		
März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	652	-12	-1,8	7,7		
April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	643	-8	-1,3	7,6		
Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	639	-4	-0,7	7,6		
Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	640	1	0,2	7,6		
Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	636	-4	-0,7	7,5		
August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	634	-3	-0,4	7,5		
September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	628	-6	-0,9	7,4		
Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	623	-5	-0,8	7,4		
November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	615	-8	-1,2	7,3		
Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	607	-8	-1,3	7,2		
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1		
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	595	-5	-0,8	7,1		
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	592	-2	-0,4	7,0		
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	591	-2	-0,3	7,0		
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	589	-2	-0,3	7,0		
Juni													
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend



6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	588.869	-20.043	- 3,3	3.090.958	3.296.164	-205.206	- 6,2
dav. 32,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	192.692	-4.299	- 2,2	1.173.442	1.219.071	-45.629	- 3,7
31,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	161.172	-7.587	- 4,5	775.485	829.492	-54.007	- 6,5
31,1% Nichterwerbstätigkeit	211.694	-2.826	- 1,3	1.026.328	1.080.055	-53.727	- 5,0
4,2% Sonstiges / keine Angabe	23.311	-5.331	- 18,6	115.703	167.546	-51.843	- 30,9
SGB III							
Zugang insgesamt	270.063	-12.246	- 4,3	1.529.873	1.633.264	-103.391	- 6,3
dav. 52,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	144.492	-4.457	- 3,0	911.033	944.619	-33.586	- 3,6
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.213	-5.854	- 8,7	305.773	350.047	-44.274	- 12,6
18,6% Nichterwerbstätigkeit	61.786	-1.181	- 1,9	299.554	313.285	-13.731	- 4,4
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.572	-754	- 22,7	13.513	25.313	-11.800	- 46,6
SGB II							
Zugang insgesamt	318.806	-7.797	- 2,4	1.561.085	1.662.900	-101.815	- 6,1
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.200	158	0,3	262.409	274.452	-12.043	- 4,4
35,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	99.959	-1.733	- 1,7	469.712	479.445	-9.733	- 2,0
42,6% Nichterwerbstätigkeit	149.908	-1.645	- 1,1	726.774	766.770	-39.996	- 5,2
7,2% Sonstiges / keine Angabe	20.739	-4.577	- 18,1	102.190	142.233	-40.043	- 28,2
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	441.231	-11.379	- 2,5	2.315.641	2.450.237	-134.596	- 5,5
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	147.314	-2.165	- 1,4	889.632	913.339	-23.707	- 2,6
31,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	120.659	-3.951	- 3,2	584.749	619.471	-34.722	- 5,6
30,1% Nichterwerbstätigkeit	154.101	-1.120	- 0,7	746.358	781.520	-35.162	- 4,5
4,6% Sonstiges / keine Angabe	19.157	-4.143	- 17,8	94.902	135.907	-41.005	- 30,2
SGB III							
Zugang insgesamt	211.188	-9.110	- 4,1	1.191.921	1.264.513	-72.592	- 5,7
dav. 52,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	113.126	-3.296	- 2,8	705.377	724.820	-19.443	- 2,7
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	47.126	-4.386	- 8,5	237.926	270.841	-32.915	- 12,2
18,6% Nichterwerbstätigkeit	48.804	-836	- 1,7	237.503	248.218	-10.715	- 4,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.132	-592	- 21,7	11.115	20.634	-9.519	- 46,1
SGB II							
Zugang insgesamt	230.043	-2.269	- 1,0	1.123.720	1.185.724	-62.004	- 5,2
dav. 14,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.188	1.131	3,4	184.255	188.519	-4.264	- 2,3
35,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	73.533	435	0,6	346.823	348.630	-1.807	- 0,5
41,7% Nichterwerbstätigkeit	105.297	-284	- 0,3	508.855	533.302	-24.447	- 4,6
8,2% Sonstiges / keine Angabe	17.025	-3.551	- 17,3	83.787	115.273	-31.486	- 27,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	147.638	-8.664	- 5,5	775.317	845.927	-70.610	- 8,3
dav. 31,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	45.378	-2.134	- 4,5	283.810	305.732	-21.922	- 7,2
31,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	40.513	-3.636	- 8,2	190.736	210.021	-19.285	- 9,2
34,2% Nichterwerbstätigkeit	57.593	-1.706	- 2,9	279.970	298.535	-18.565	- 6,2
3,0% Sonstiges / keine Angabe	4.154	-1.188	- 22,2	20.801	31.639	-10.838	- 34,3
SGB III							
Zugang insgesamt	58.875	-3.136	- 5,1	337.952	368.751	-30.799	- 8,4
dav. 53,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.366	-1.161	- 3,6	205.656	219.799	-14.143	- 6,4
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.087	-1.468	- 9,4	67.847	79.206	-11.359	- 14,3
18,6% Nichterwerbstätigkeit	12.982	-345	- 2,6	62.051	65.067	-3.016	- 4,6
0,8% Sonstiges / keine Angabe	440	-162	- 26,9	2.398	4.679	-2.281	- 48,7
SGB II							
Zugang insgesamt	88.763	-5.528	- 5,9	437.365	477.176	-39.811	- 8,3
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.012	-973	- 6,5	78.154	85.933	-7.779	- 9,1
34,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.426	-2.168	- 7,6	122.889	130.815	-7.926	- 6,1
44,8% Nichterwerbstätigkeit	44.611	-1.361	- 3,0	217.919	233.468	-15.549	- 6,7
4,4% Sonstiges / keine Angabe	3.714	-1.026	- 21,6	18.403	26.960	-8.557	- 31,7

**6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

Deutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt		657.130	-22.684	- 3,3	3.160.432	3.366.716	-206.284
dav. 26,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		213.733	-13.722	- 6,0	1.023.597	1.073.100	-49.503
25,1% dar. Beschäftigung		201.242	-13.272	- 6,2	966.758	1.011.735	-44.977
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		165.462	-7.829	- 4,5	749.708	837.796	-88.088
40,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		237.993	495	0,2	1.191.284	1.225.712	-34.428
7,0% Sonstige Gründe / keine Angabe		39.942	-1.628	- 3,9	195.843	230.108	-34.265
SGB III							
Abgang insgesamt		304.809	-16.249	- 5,1	1.524.917	1.617.963	-93.046
dav. 40,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		143.208	-10.644	- 6,9	727.364	757.526	-30.162
37,1% dar. Beschäftigung		133.741	-10.344	- 7,2	682.888	709.800	-26.912
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		62.772	-4.534	- 6,7	290.508	330.301	-39.793
36,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		92.385	127	0,1	473.963	483.873	-9.910
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe		6.444	-1.198	- 15,7	33.082	46.263	-13.181
SGB II							
Abgang insgesamt		352.321	-6.435	- 1,8	1.635.515	1.748.753	-113.238
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		70.525	-3.078	- 4,2	296.233	315.574	-19.341
16,0% dar. Beschäftigung		67.501	-2.928	- 4,2	283.870	301.935	-18.065
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		102.690	-3.295	- 3,1	459.200	507.495	-48.295
44,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		145.608	368	0,3	717.321	741.839	-24.518
10,3% Sonstige Gründe / keine Angabe		33.498	-430	- 1,3	162.761	183.845	-21.084

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

West- und Ostdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	488.547	-9.533	- 1,9	2.359.681	2.475.780	-116.099	- 4,7
dav. 27,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	156.189	-7.526	- 4,6	762.039	781.055	-19.016	- 2,4
25,4% dar. Beschäftigung	147.653	-7.300	- 4,7	721.642	737.905	-16.263	- 2,2
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	125.319	-2.940	- 2,3	566.292	621.105	-54.813	- 8,8
40,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	175.759	1.671	1,0	878.410	896.005	-17.595	- 2,0
7,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	31.280	-738	- 2,3	152.940	177.615	-24.675	- 13,9
SGB III							
Abgang insgesamt	235.529	-11.296	- 4,6	1.183.695	1.246.829	-63.134	- 5,1
dav. 39,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	108.187	-7.699	- 6,6	555.491	571.856	-16.365	- 2,9
36,9% dar. Beschäftigung	101.233	-7.466	- 6,9	522.361	536.644	-14.283	- 2,7
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.366	-2.984	- 5,8	224.228	252.528	-28.300	- 11,2
37,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	73.880	333	0,5	377.789	385.750	-7.961	- 2,1
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.096	-946	- 15,7	26.187	36.695	-10.508	- 28,6
SGB II							
Abgang insgesamt	253.018	1.763	0,7	1.175.986	1.228.951	-52.965	- 4,3
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.002	173	0,4	206.548	209.199	-2.651	- 1,3
15,9% dar. Beschäftigung	46.420	166	0,4	199.281	201.261	-1.980	- 1,0
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	76.953	44	0,1	342.064	368.577	-26.513	- 7,2
43,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	101.879	1.338	1,3	500.621	510.255	-9.634	- 1,9
10,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.184	208	0,8	126.753	140.920	-14.167	- 10,1
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	168.583	-13.151	- 7,2	800.751	890.936	-90.185	- 10,1
dav. 26,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	57.544	-6.196	- 9,7	261.558	292.045	-30.487	- 10,4
24,1% dar. Beschäftigung	53.589	-5.972	- 10,0	245.116	273.830	-28.714	- 10,5
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	40.143	-4.889	- 10,9	183.416	216.691	-33.275	- 15,4
42,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	62.234	-1.176	- 1,9	312.874	329.707	-16.833	- 5,1
6,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.662	-890	- 9,3	42.903	52.493	-9.590	- 18,3
SGB III							
Abgang insgesamt	69.280	-4.953	- 6,7	341.222	371.134	-29.912	- 8,1
dav. 41,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.021	-2.945	- 7,8	171.873	185.670	-13.797	- 7,4
37,7% dar. Beschäftigung	32.508	-2.878	- 8,1	160.527	173.156	-12.629	- 7,3
22,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.406	-1.550	- 9,7	66.280	77.773	-11.493	- 14,8
33,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	18.505	-206	- 1,1	96.174	98.123	-1.949	- 2,0
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.348	-252	- 15,8	6.895	9.568	-2.673	- 27,9
SGB II							
Abgang insgesamt	99.303	-8.198	- 7,6	459.529	519.802	-60.273	- 11,6
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	22.523	-3.251	- 12,6	89.685	106.375	-16.690	- 15,7
16,2% dar. Beschäftigung	21.081	-3.094	- 12,8	84.589	100.674	-16.085	- 16,0
26,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.737	-3.339	- 11,5	117.136	138.918	-21.782	- 15,7
47,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.729	-970	- 2,2	216.700	231.584	-14.884	- 6,4
8,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.314	-638	- 8,0	36.008	42.925	-6.917	- 16,1



6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand					Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Mai		Februar		
	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Arbeitslose	2.315.487	2.383.752	2.458.110	2.545.936	-182.231	-7,3	-216.159	-7,8	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	362.186	360.097	362.101	353.931	-24.780	-6,4	-33.632	-8,7	
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	196.252	194.566	196.652	189.084	-29.537	-13,1	-38.995	-17,1	
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	165.934	165.531	165.449	164.847	4.757	3,0	5.363	3,4	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.677.673	2.743.849	2.820.211	2.899.867	-207.011	-7,2	-249.791	-7,9	
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	584.927	588.012	597.823	590.664	-24.112	-4,0	19.646	3,4	
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	158.659	158.437	158.712	155.068	-12.044	-7,1	-11.599	-7,0	
Arbeitsgelegenheiten	72.923	69.752	67.693	66.356	-12.230	-14,4	-9.219	-12,2	
Fremdförderung	260.786	261.297	265.051	263.640	3.177	1,2	36.777	16,2	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.940	6.922	6.906	6.910	-511	-6,9	-725	-9,5	
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.710	15.743	15.753	15.746	3.086	24,4	6.814	76,3	
Beschäftigungszuschuss	2.122	2.168	2.223	2.265	-466	-18,0	-406	-15,2	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	67.787	73.693	81.485	80.679	-5.124	-7,0	-1.996	-2,4	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.262.600	3.331.861	3.418.034	3.490.531	-231.123	-6,6	-230.145	-6,2	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	23.366	23.429	23.510	23.203	-2.271	-8,9	-1.934	-7,7	
dar. Gründungszuschuss	22.014	22.051	22.107	21.815	-1.864	-7,8	-1.474	-6,3	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.352	1.378	1.403	1.388	-407	-23,1	-460	-24,9	
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	52.029	69.343	x	x	-63.945	-48,0	
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	3.493.573	3.583.077	x	x	-296.024	-7,6	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.285.966	3.355.290	3.441.544	3.513.734	-233.394	-6,6	-232.079	-6,2	

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Oktober 2017
						1	2	3
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,1	7,4	7,6	7,7	7,7	7,4	7,4	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,4	71,1	71,2	69,6	70,2	70,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,5	71,0	71,4	72,5	73,1	70,7	70,5	71,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.



6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	absolut		in %	
	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.738.358	1.785.759	1.833.819	1.899.387	-132.736	-7,1	-140.009	-6,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	281.805	278.952	280.571	273.905	-13.528	-4,6	-23.291	-7,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	159.299	156.967	158.887	152.973	-19.464	-10,9	-29.778	-16,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	122.506	121.985	121.684	120.932	5.936	5,1	6.487	5,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.020.163	2.064.711	2.114.390	2.173.292	-146.264	-6,8	-163.300	-7,0
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	430.045	433.244	441.184	434.731	-4.438	-1,0	25.113	6,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	116.972	116.907	116.854	113.574	-6.888	-5,6	-6.872	-5,7
Arbeitsgelegenheiten	44.877	43.503	43.455	42.881	-3.333	-6,9	-4.414	-9,3
Fremdförderung	203.353	203.674	206.173	204.807	6.697	3,4	33.371	19,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.006	3.883	3.808	3.765	377	10,4	91	2,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.302	9.335	9.330	9.317	2.651	39,9	4.978	114,7
Beschäftigungszuschuss	1.742	1.778	1.822	1.854	-355	-16,9	-299	-13,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	49.793	54.164	59.742	58.533	-3.587	-6,7	-1.742	-2,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.450.208	2.497.955	2.555.574	2.608.023	-150.702	-5,8	-138.187	-5,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	17.568	17.635	17.698	17.477	-1.598	-8,3	-1.389	-7,4
dar. Gründungszuschuss	16.797	16.857	16.914	16.697	-1.392	-7,7	-1.155	-6,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	771	778	784	780	-206	-21,1	-234	-23,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	33.827	47.368	x	x	-47.803	-50,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	2.607.099	2.672.868	x	x	-187.379	-6,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.467.776	2.515.590	2.573.272	2.625.500	-152.300	-5,8	-139.576	-5,0

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigtequote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Oktober 2017
				2018				
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigtequote ohne Kurzarbeit	6,6	6,9	7,0	7,1	7,2	6,9	6,9	6,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,3	71,1	71,1	69,5	70,4	71,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,4	71,0	71,3	72,3	73,1	70,7	70,7	71,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision

der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen.

Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.



6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand					Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			Februar 2018	endgültig	Mai		Februar	
	Mai 2018	April 2018	März 2018			absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9,5
Arbeitslose	577.129	597.993	624.291	646.549	-49.495	-7,9	-76.150	-10,5	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	80.362	81.134	81.524	80.022	-11.262	-12,3	-10.340	-11,4	
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	36.934	37.588	37.759	36.107	-10.083	-21,4	-9.216	-20,3	
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	43.428	43.546	43.765	43.915	-1.179	-2,6	-1.124	-2,5	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	657.491	679.127	705.815	726.571	-60.757	-8,5	-86.490	-10,6	
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	154.882	154.768	156.639	155.933	-19.674	-11,3	-5.467	-3,4	
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	41.687	41.530	41.858	41.494	-5.156	-11,0	-4.727	-10,2	
Arbeitsgelegenheiten	28.046	26.249	24.238	23.475	-8.897	-24,1	-4.805	-17,0	
Fremdförderung	57.433	57.623	58.878	58.833	-3.520	-5,8	3.406	6,1	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.934	3.039	3.098	3.145	-888	-23,2	-816	-20,6	
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	6.408	6.408	6.423	6.429	435	7,3	1.836	40,0	
Beschäftigungszuschuss	380	390	401	411	-111	-22,6	-107	-20,7	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	17.994	19.529	21.743	22.146	-1.537	-7,9	-254	-1,1	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	812.373	833.895	862.454	882.504	-80.431	-9,0	-91.957	-9,4	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	5.795	5.791	5.810	5.723	-672	-10,4	-545	-8,7	
dar. Gründungszuschuss	5.214	5.191	5.191	5.115	-471	-8,3	-319	-5,9	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	581	600	619	608	-201	-25,7	-226	-27,1	
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	18.226	22.215	x	x	-15.902	-41,7	
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	886.490	910.442	x	x	-108.404	-10,6	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	818.168	839.686	868.264	888.227	-81.103	-9,0	-92.502	-9,4	

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigtequote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig					
	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017		November 2017	Oktober 2017
						1	2	3	4
Unterbeschäftigtequote ohne Kurzarbeit	9,4	9,7	10,1	10,3	10,3	9,8	9,8	9,8	9,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,4	71,0	71,5	70,1	69,6	69,6	69,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,5	71,2	71,9	72,8	73,4	70,9	69,9	69,9	70,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.



7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

März 2018, Datenstand: Mai 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2018			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	770.166	831.320	833.895	-61.154	- 7,4	-47.110	- 5,8
dav. 43,2 % Frauen	332.880	351.565	354.820	-18.685	- 5,3	-15.934	- 4,6
56,8 % Männer	437.264	479.732	479.053	-42.468	- 8,9	-31.180	- 6,7
7,9 % unter 25 Jahre	61.013	67.156	60.266	-6.143	- 9,1	-11.015	- 15,3
60,5 % 25 bis unter 55 Jahre	465.869	509.274	518.880	-43.405	- 8,5	-36.730	- 7,3
31,6 % 55 Jahre und älter	243.284	254.890	254.749	-11.606	- 4,6	635	0,3
16,6 % Ausländer	127.618	137.414	138.479	-9.796	- 7,1	-248	- 0,2
Zugänge insgesamt ¹⁾	161.320	190.777	274.966	-29.457	- 15,4	-3.540	- 2,1
dav. 43,1 % Frauen	69.536	78.081	101.365	-8.545	- 10,9	-887	- 1,3
56,9 % Männer	91.752	112.657	173.572	-20.905	- 18,6	-2.653	- 2,8
12,0 % unter 25 Jahre	19.395	29.482	24.667	-10.087	- 34,2	-1.700	- 8,1
69,6 % 25 bis unter 55 Jahre	112.201	128.338	192.164	-16.137	- 12,6	-3.625	- 3,1
18,4 % 55 Jahre und älter	29.718	32.955	58.132	-3.237	- 9,8	1.784	6,4
17,8 % Ausländer	28.645	32.623	47.438	-3.978	- 12,2	997	3,6
Abgänge insgesamt ¹⁾	222.474	193.352	151.952	29.122	15,1	-20.107	- 8,3
dav. 39,7 % Frauen	88.243	81.337	69.293	6.906	8,5	-552	- 0,6
60,3 % Männer	134.225	112.008	82.657	22.217	19,8	-19.556	- 12,7
11,0 % unter 25 Jahre	24.412	21.239	14.079	3.173	14,9	-2.994	- 10,9
69,6 % 25 bis unter 55 Jahre	154.918	137.393	105.468	17.525	12,8	-15.977	- 9,3
19,4 % 55 Jahre und älter	43.144	34.720	32.405	8.424	24,3	-1.136	- 2,6
17,2 % Ausländer	38.325	33.475	24.887	4.850	14,5	-599	- 1,5
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	944,82	945,06	953,99	-0,24	.	26,26	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	131,3	121,3	115,4	10,0	.	0,2	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	255,9	260,3	265,7	-4,4	.	6,7	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang) ¹⁾							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	923,67	933,42	957,60	-9,75	.	17,79	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	111,7	111,9	139,8	-0,2	.	1,1	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	210,5	203,4	186,0	7,2	.	2,5	.
Abgangsgründe ¹⁾							
Arbeitsaufnahme	138.950	112.221	77.919	26.729	23,8	-16.083	- 10,4
Anspruch erschöpft	32.379	31.817	33.424	562	1,8	-2.768	- 7,9
Sonstige	51.145	49.314	40.609	1.831	3,7	-1.256	- 2,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Das Messkonzept der Zu- und Abgänge der Arbeitslosengeldempfänger wurde angepasst und Werte rückwirkend wurden minimal korrigiert.

**7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Deutschland

Januar 2018, Datenstand: Mai 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017/2018			Veränderung Januar 2018 zum Vormonat		Veränderung Januar 2018 zum Vorjahresmonat	
	Januar	Dezember	November	absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	3.180.440	3.177.026	3.193.321	3.414	0,1	-96.124	- 2,9
dar. 55,4 % mit 1 Person	1.763.115	1.760.704	1.770.476	2.411	0,1	-56.183	- 3,1
19 % mit 2 Personen	603.480	604.373	608.574	-893	- 0,1	-38.140	- 5,9
11,4 % mit 3 Personen	361.712	361.855	363.849	-143	- 0,0	-15.017	- 4,0
7,6 % mit 4 Personen	242.199	241.428	242.207	771	0,3	-1.249	- 0,5
6,6 % mit 5 und mehr Personen	209.934	208.667	208.215	1.267	0,6	14.466	7,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	1,9	1,9	0,0	0,1	0,0	1,5
dar. 55,4 % Single-BG	1.761.345	1.758.821	1.768.535	2.523	0,1	-56.189	- 3,1
15,9 % Alleinerziehende	570.811	572.621	575.889	-1.809	- 0,3	-24.337	- 4,1
8,9 % Partner-BG ohne Kind	282.508	282.076	284.062	432	0,2	-19.191	- 6,4
15,9 % Partner-BG mit Kind	506.724	505.075	505.873	1.649	0,3	5.822	1,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	964,11	946,17	951,24	17,94	1,9	27,42	2,9
Gesamtregeleistung	799,52	785,15	789,02	14,36	1,8	24,42	3,2
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	362,60	353,88	353,70	8,72	2,5	7,70	2,2
Regelbedarf Sozialgeld	25,21	24,57	24,69	0,64	2,6	0,14	0,6
Mehrbedarfe	22,83	22,50	22,50	0,32	1,4	0,29	1,3
Kosten der Unterkunft	388,88	384,20	388,14	4,68	1,2	16,28	4,4
Sozialversicherungsleistungen	155,39	152,39	152,25	3,01	2,0	3,81	2,5
Weitere Zahlungsansprüche	9,20	8,63	9,97	0,57	6,6	-0,80	- 8,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	6.204.487	6.193.407	6.217.922	11.080	0,2	-94.071	- 1,5
dar. 96,5 % Leistungsberechtigte	5.984.256	5.975.478	6.002.883	8.778	0,1	-93.487	- 1,5
dar. 95,8 % Regelleistungsberechtigte	5.941.780	5.933.234	5.961.478	8.546	0,1	-98.241	- 1,6
dav. 68,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.257.186	4.246.799	4.267.998	10.387	0,2	-107.544	- 2,5
27,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.684.594	1.686.435	1.693.480	-1.841	- 0,1	9.303	0,6
dar. 0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	42.476	42.244	41.405	232	0,5	4.754	12,6
dar. 3,5 % Nicht Leistungsberechtigte	220.231	217.929	215.039	2.302	1,1	-584	- 0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.257.186	4.246.799	4.267.998	10.387	0,2	-107.544	- 2,5
dav. 50 % Frauen	2.128.299	2.126.115	2.137.368	2.184	0,1	-53.867	- 2,5
50 % Männer	2.128.847	2.120.638	2.130.588	8.208	0,4	-53.685	- 2,5
18,6 % unter 25 Jahre	791.205	791.354	796.315	-150	- 0,0	-4.343	- 0,5
64,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.751.748	2.743.922	2.759.008	7.826	0,3	-102.237	- 3,6
16,8 % 55 Jahre und älter	714.234	711.523	712.675	2.711	0,4	-964	- 0,1
35,2 % Ausländer	1.500.096	1.489.987	1.488.878	10.109	0,7	101.987	7,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	137.379	122.253	128.145	15.127	12,4	-32.229	- 19,0
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	48.617	46.433	45.484	2.184	4,7	-2.525	- 4,9
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	11.662	10.030	10.487	1.632	16,3	-1.510	- 11,5
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	7.715	6.269	6.369	1.446	23,1	-1.226	- 13,7
Abgang insgesamt	136.141	148.794	160.695	-12.652	- 8,5	373	0,3
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	33.200	39.101	41.192	-5.901	- 15,1	-2.493	- 7,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.684.594	1.686.435	1.693.480	-1.841	- 0,1	9.303	0,6
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.630.127	1.632.097	1.638.559	-1.970	- 0,1	11.309	0,7
3,2 % 15 Jahre und älter	54.467	54.338	54.921	129	0,2	-2.006	- 3,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,1	9,1	9,2	0,0	.	- 0,5	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,8	7,8	0,0	.	- 0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,9	8,0	0,0	.	- 0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,7	7,7	0,0	.	- 0,2	.
unter 25 Jahre	9,0	9,0	9,1	- 0,0	.	- 0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	8,2	8,1	8,2	0,0	.	- 0,3	.
55 Jahre und älter	6,0	5,9	5,9	0,0	.	- 0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	20,5	20,3	20,3	0,1	.	1,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,8	14,8	14,8	- 0,0	.	0,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

**7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Westdeutschland

Januar 2018, Datenstand: Mai 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017/2018			Veränderung Januar 2018 zum Vormonat		Veränderung Januar 2018 zum Vorjahresmonat	
	Januar	Dezember	November	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.301.699	2.297.394	2.307.231	4.305	0,2	-31.857	- 1,4
dar. 54 % mit 1 Person	1.243.879	1.241.283	1.247.367	2.596	0,2	-20.108	- 1,6
18,9 % mit 2 Personen	434.992	435.177	437.733	-185	- 0,0	-18.897	- 4,2
11,8 % mit 3 Personen	271.445	271.283	272.553	162	0,1	-7.447	- 2,7
8,1 % mit 4 Personen	186.087	185.470	185.843	617	0,3	1.561	0,8
7,2 % mit 5 und mehr Personen	165.296	164.182	163.735	1.114	0,7	13.035	8,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,1	0,0	1,5
dar. 54 % Single-BG	1.242.657	1.239.990	1.246.042	2.666	0,2	-20.089	- 1,6
17,1 % Alleinerziehende	418.471	419.655	421.748	-1.183	- 0,3	-12.341	- 2,9
8,8 % Partner-BG ohne Kind	202.281	201.580	202.686	701	0,3	-8.730	- 4,1
17,1 % Partner-BG mit Kind	392.860	391.263	391.450	1.597	0,4	10.689	2,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	989,56	970,91	972,65	18,65	1,9	27,32	2,8
Gesamtregelleistung	822,41	807,47	807,95	14,94	1,9	24,10	3,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	368,31	359,49	359,31	8,82	2,5	8,00	2,2
Regelbedarf Sozialgeld	27,48	26,77	26,88	0,71	2,7	0,22	0,8
Mehrbedarfe	23,66	23,32	23,30	0,34	1,5	0,30	1,3
Kosten der Unterkunft	402,96	397,89	398,45	5,07	1,3	15,57	4,0
Sozialversicherungsleistungen	157,50	154,43	154,31	3,07	2,0	3,94	2,6
Weitere Zahlungsansprüche	9,65	9,01	10,39	0,64	7,1	-0,71	- 6,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.602.028	4.590.020	4.603.874	12.008	0,3	5.132	0,1
dar. 96,5 % Leistungsberechtigte	4.439.600	4.429.452	4.445.224	10.148	0,2	4.046	0,1
dar. 95,9 % Regelleistungsberechtigte	4.412.497	4.402.422	4.419.195	10.075	0,2	186	0,0
dav. 67,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.126.086	3.115.317	3.128.024	10.769	0,3	-26.150	- 0,8
27,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.286.411	1.287.105	1.291.171	-694	- 0,1	26.336	2,1
dar. 0,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	27.103	27.030	26.029	73	0,3	3.860	16,6
dar. 3,5 % Nicht Leistungsberechtigte	162.428	160.568	158.650	1.860	1,2	1.086	0,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.126.086	3.115.317	3.128.024	10.769	0,3	-26.150	- 0,8
dav. 50,4 % Frauen	1.575.792	1.572.508	1.579.055	3.284	0,2	-13.156	- 0,8
49,6 % Männer	1.550.264	1.542.774	1.548.938	7.489	0,5	-13.002	- 0,8
19,6 % unter 25 Jahre	613.347	612.746	616.029	600	0,1	4.013	0,7
64,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.019.198	2.011.443	2.020.299	7.755	0,4	-35.874	- 1,7
15,8 % 55 Jahre und älter	493.542	491.128	491.696	2.414	0,5	5.711	1,2
39,8 % Ausländer	1.244.151	1.235.278	1.233.890	8.873	0,7	90.449	7,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	103.654	92.373	96.846	11.282	12,2	-24.393	- 19,1
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	35.384	33.310	32.840	2.074	6,2	-481	- 1,3
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	8.752	7.548	7.963	1.204	16,0	-1.169	- 11,8
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.601	4.429	4.620	1.172	26,5	-820	- 12,8
Abgang insgesamt	100.206	109.191	117.710	-8.984	- 8,2	2.741	2,8
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	24.025	28.403	29.290	-4.378	- 15,4	-570	- 2,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.286.411	1.287.105	1.291.171	-694	- 0,1	26.336	2,1
dav. 96,6 % unter 15 Jahre	1.242.318	1.243.102	1.246.769	-784	- 0,1	27.518	2,3
3,4 % 15 Jahre und älter	44.093	44.003	44.402	90	0,2	-1.182	- 2,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,4	8,4	0,0	.	- 0,3	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,1	0,0	.	- 0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,3	0,0	.	- 0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	6,9	0,0	.	- 0,1	.
unter 25 Jahre	8,2	8,2	8,3	0,0	.	0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,4	7,4	7,4	0,0	.	- 0,1	.
55 Jahre und älter	5,2	5,2	5,2	0,0	.	0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,4	19,2	19,2	0,1	.	1,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,8	13,8	13,9	- 0,0	.	0,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

**7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Ostdeutschland

Januar 2018, Datenstand: Mai 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017/2018			Veränderung Januar 2018 zum Vormonat		Veränderung Januar 2018 zum Vorjahresmonat	
	Januar	Dezember	November	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	878.741	879.632	886.090	-891	- 0,1	-64.267	- 6,8
dar. 59,1 % mit 1 Person	519.236	519.421	523.109	-185	- 0,0	-36.075	- 6,5
19,2 % mit 2 Personen	168.488	169.196	170.841	-708	- 0,4	-19.243	- 10,3
10,3 % mit 3 Personen	90.267	90.572	91.296	-305	- 0,3	-7.570	- 7,7
6,4 % mit 4 Personen	56.112	55.958	56.364	154	0,3	-2.810	- 4,8
5,1 % mit 5 und mehr Personen	44.638	44.485	44.480	153	0,3	1.431	3,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	1,1
dar. 59 % Single-BG	518.688	518.831	522.493	-143	- 0,0	-36.100	- 6,5
13 % Alleinerziehende-B	152.340	152.966	154.141	-626	- 0,4	-11.996	- 7,3
9,1 % Partner-BG ohne Kind	80.227	80.496	81.376	-269	- 0,3	-10.461	- 11,5
13 % Partner-BG mit Kind	113.864	113.812	114.423	52	0,0	-4.867	- 4,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	897,46	881,57	895,49	15,89	1,8	23,99	2,7
Gesamtregeleistung	739,55	726,87	739,73	12,67	1,7	21,89	3,1
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	347,63	339,22	339,08	8,41	2,5	6,14	1,8
Regelbedarf Sozialgeld	19,27	18,84	18,98	0,43	2,3	-0,39	- 2,0
Mehrbedarfe	20,65	20,38	20,41	0,27	1,3	0,13	0,6
Kosten der Unterkunft	351,99	348,43	361,27	3,56	1,0	16,01	4,8
Sozialversicherungsleistungen	149,87	147,04	146,90	2,83	1,9	3,19	2,2
Weitere Zahlungsansprüche	8,05	7,66	8,86	0,39	5,0	-1,09	- 12,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.602.459	1.603.387	1.614.048	-928	- 0,1	-99.203	- 5,8
dar. 96,4 % Leistungsberechtigte	1.544.656	1.546.026	1.557.659	-1.370	- 0,1	-97.533	- 5,9
dar. 95,4 % Regelleistungsberechtigte	1.529.283	1.530.812	1.542.283	-1.529	- 0,1	-98.427	- 6,0
dav. 70,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.131.100	1.131.482	1.139.974	-382	- 0,0	-81.394	- 6,7
24,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	398.183	399.330	402.309	-1.147	- 0,3	-17.033	- 4,1
dar. 1 % Sonstige Leistungsberechtigte	15.373	15.214	15.376	159	1,0	894	6,2
dar. 3,6 % Nicht Leistungsberechtigte	57.803	57.361	56.389	442	0,8	-1.670	- 2,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.131.100	1.131.482	1.139.974	-382	- 0,0	-81.394	- 6,7
dav. 48,8 % Frauen	552.507	553.607	558.313	-1.100	- 0,2	-40.711	- 6,9
51,2 % Männer	578.583	577.864	581.650	719	0,1	-40.683	- 6,6
15,7 % unter 25 Jahre	177.858	178.608	180.286	-750	- 0,4	-8.356	- 4,5
64,8 % 25 bis unter 55 Jahre	732.550	732.479	738.709	71	0,0	-66.363	- 8,3
19,5 % 55 Jahre und älter	220.692	220.395	220.979	297	0,1	-6.675	- 2,9
22,6 % Ausländer	255.945	254.709	254.988	1.236	0,5	11.538	4,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	33.725	29.880	31.299	3.845	12,9	-7.836	- 18,9
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	13.233	13.123	12.644	110	0,8	-2.044	- 13,4
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.910	2.482	2.524	428	17,2	-341	- 10,5
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	2.114	1.840	1.749	274	14,9	-407	- 16,1
Abgang insgesamt	35.935	39.603	42.985	-3.668	- 9,3	-2.368	- 6,2
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	9.175	10.698	11.902	-1.523	- 14,2	-1.923	- 17,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	398.183	399.330	402.309	-1.147	- 0,3	-17.033	- 4,1
dav. 97,4 % unter 15 Jahre	387.809	388.995	391.790	-1.186	- 0,3	-16.209	- 4,0
2,6 % 15 Jahre und älter	10.374	10.335	10.519	39	0,4	-824	- 7,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	12,4	12,4	12,5	- 0,0	.	- 1,3	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,9	10,9	11,0	- 0,0	.	- 0,8	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,9	10,9	11,0	- 0,0	.	- 0,8	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,9	10,8	10,9	0,0	.	- 0,8	.
unter 25 Jahre	13,7	13,8	13,9	- 0,1	.	- 0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	11,2	11,2	11,3	0,0	.	- 1,0	.
55 Jahre und älter	8,6	8,6	8,6	0,0	.	- 0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	28,4	28,2	28,2	0,1	.	1,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	18,7	18,8	18,9	- 0,1	.	- 0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand Mai 2018)
Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand						
	vorläufig u. hochgerechnet		Februar	Veränderung zum Vorjahresmonat in %			
	Mai	April		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
	2018	2018		3	4	5	6
1	2						
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	198.083	196.819	191.653	- 15,9	- 18,5	- 21,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	197.013	195.632	190.493	- 16,0	- 18,7	- 21,3	
	9.701	11.647	10.392	- 31,9	- 18,0	- 16,0	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	410	529	548	- 45,4	- 33,5	- 13,4	
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	660	658	612	x	x	x	
Berufswahl und Berufsausbildung⁷⁾, darunter	198.851	201.066	201.030	- 0,9	- 0,7	- 0,1	
Berufseinstiegsbegleitung	61.702	61.994	64.728	- 0,5	0,0	1,4	
Assistierte Ausbildung	11.835	11.794	9.692	18,9	21,7	45,6	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	37.364	39.159	41.240	- 4,9	- 4,3	- 6,5	
Einstiegsqualifizierung	17.860	17.995	15.987	7,5	3,6	3,9	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	41.681	41.379	39.782	- 1,0	- 0,4	1,9	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	21.757	22.028	22.686	- 9,4	- 9,4	- 10,3	
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	6.526	6.588	6.785	- 1,0	- 0,7	- 1,0	
Berufliche Weiterbildung, darunter	168.067	168.404	165.039	- 5,5	- 5,0	- 5,2	
Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	151.407	151.394	148.398	- 7,3	- 6,9	- 7,1	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6.925	6.833	6.673	- 4,2	- 4,2	- 4,7	
	16.660	17.010	16.641	14,7	15,8	14,9	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	115.362	116.174	114.642	- 16,5	- 14,4	- 11,2	
Förderung abhängiger Beschäftigung	90.510	91.033	89.695	- 17,9	- 15,6	- 11,8	
Eingliederungszuschuss	54.116	54.308	52.609	- 18,0	- 15,2	- 10,8	
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	9.991	9.942	9.776	2,0	2,2	1,5	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15.268	14.977	14.172	- 18,0	- 20,3	- 24,5	
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	9.013	9.638	10.873	- 32,0	- 24,1	- 6,9	
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.122	2.168	2.265	- 18,0	- 17,2	- 15,2	
Förderung der Selbständigkeit	24.852	25.141	24.947	- 10,9	- 10,0	- 8,7	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.352	1.378	1.388	- 23,1	- 24,5	- 24,9	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.486	1.712	1.744	- 34,0	- 25,2	- 19,9	
Gründungszuschuss	22.014	22.051	21.815	- 7,8	- 7,5	- 6,3	
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen⁶⁾, darunter	66.319	66.284	66.144	- 0,9	- 0,7	- 2,2	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7.252	7.043	6.670	- 2,7	- 2,7	- 4,8	
Eignungsabklärung/Berufsfundung	1.056	975	828	- 4,4	25,2	- 1,2	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.808	30.019	30.563	- 2,6	- 2,6	- 3,4	
Einzelfallförderung	1.236	1.279	1.337	- 3,0	0,7	4,9	
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.566	23.555	23.311	1,6	0,9	- 0,8	
unterstützte Beschäftigung	3.401	3.413	3.435	4,1	3,9	1,4	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	95.573	92.417	89.012	- 9,2	- 8,3	- 3,4	
Arbeitsgelegenheiten	72.923	69.752	66.356	- 14,4	- 14,7	- 12,2	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.940	6.922	6.910	- 6,9	- 7,9	- 9,5	
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.710	15.743	15.746	24,4	36,9	76,3	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.663	14.066	14.154	- 7,9	- 6,1	- 2,6	
Freie Förderung SGB II	12.845	13.233	13.379	- 12,3	- 10,6	- 6,9	
Summe der Instrumente	855.918	855.230	841.674	- 8,9	- 9,0	- 8,7	
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	45.587	46.171	46.045	- 12,2	- 8,9	- 3,3	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2017 (Datenstand März 2018) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand Mai 2018)
Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Mai 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	210.277	- 11,9	952.541	- 17,2
Vermittlungsbudget	83.173	- 17,1	390.118	- 20,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	126.861	- 8,2	560.792	- 14,9
	36.258	- 13,4	164.667	- 11,6
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	469	- 82,8	5.389	- 46,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	120	- 62,5	963	- 34,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	12	- 45,5	75	- 12,8
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	111	82,0	593	185,1
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	4.611	- 21,5	42.792	- 11,5
Berufseinstiegsbegleitung	229	- 60,0	2.969	- 33,5
Assistierte Ausbildung	531	- 36,2	4.368	- 20,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.941	1,6	12.414	- 5,4
Einstiegsqualifizierung	101	- 50,2	7.992	- 7,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.607	- 23,3	13.263	- 8,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	197	- 7,9	1.569	- 15,1
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	*	- 90,5	168	- 28,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	25.438	- 13,0	122.473	- 14,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	25.101	- 12,9	119.586	- 14,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	432	- 12,0	2.491	- 7,1
	337	- 20,5	2.887	12,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	19.445	- 22,4	93.317	- 17,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	16.566	- 23,0	78.078	- 18,5
Eingliederungszuschuss	11.825	- 21,2	56.577	- 14,7
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	538	- 35,2	3.356	- 10,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.203	- 8,4	17.781	- 14,3
Bundesprogramm Einglied. langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	-	- 100,0	364	- 92,8
Förderung der Selbständigkeit	2.879	- 18,6	15.239	- 14,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	97	- 51,0	789	- 27,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	437	- 47,3	2.776	- 32,1
Gründungszuschuss	2.345	- 6,5	11.674	- 7,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, dar.	4.181	7,8	20.142	5,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	709	- 2,5	3.713	- 0,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	874	- 11,2	3.502	- 1,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	135	10,7	1.057	1,2
Einzelfallförderung	1.221	16,0	6.223	12,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.063	31,6	4.707	9,7
unterstützte Beschäftigung	179	- 3,2	940	- 2,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	16.761	- 18,7	92.899	- 18,2
Arbeitsgelegenheiten	16.101	- 13,8	88.922	- 15,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	506	- 2,9	2.507	4,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	154	- 89,0	1.470	- 74,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.919	- 51,1	14.646	- 26,7
Freie Förderung SGB II dar. Einmaleistungen	1.890	- 51,6	13.835	- 30,3
	586	- 23,0	3.233	- 17,7
Summe der Instrumente mit Einmaleistungen ²⁾	282.632	- 13,7	1.338.810	- 16,7
Einmaleistungen ²⁾	85.609	- 18,5	405.577	- 20,5
Summe der Instrumente ohne Einmaleistungen ²⁾	197.023	- 11,4	933.233	- 15,0
Nachrtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.550	- 33,3	30.393	- 18,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmaleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderung, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Einglied. von Selbständigen, überw. Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur freien Förd. SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2017 (Datenstand März 2018) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Mai 2018)

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		Februar	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai	April		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	2018	2018	2018	4	5	6
1	2	3				
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	41.315	41.798	39.046	- 22,2	- 25,1	- 32,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	41.035	41.431	38.652	- 22,0	- 25,1	- 32,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4.332	5.241	4.464	- 31,2	- 20,1	- 30,6
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	280	367	394	- 39,9	- 30,5	- 7,7
-	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung⁷⁾, darunter	174.859	176.781	178.098	- 2,1	- 1,9	- 1,3
Berufseinstiegsbegleitung	61.702	61.994	64.728	- 0,5	0,0	1,4
Assistierte Ausbildung	8.669	8.642	7.321	18,6	21,5	42,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	37.364	39.159	41.240	- 4,9	- 4,3	- 6,5
Einstiegsqualifizierung	11.040	11.058	9.873	- 0,1	- 4,0	- 4,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37.688	37.380	35.980	- 4,0	- 3,4	- 1,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12.636	12.736	12.978	- 9,7	- 9,7	- 10,7
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	5.641	5.690	5.856	- 0,7	- 0,5	- 0,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	114.211	115.149	112.719	0,3	1,4	2,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	97.889	98.469	96.388	- 1,7	- 0,6	0,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.959	4.864	4.725	- 0,2	- 1,1	- 0,8
16.322	16.680	16.331	14,3	15,5	14,5	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	59.660	59.663	57.712	- 10,9	- 9,0	- 5,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	37.646	37.612	35.897	- 12,6	- 9,9	- 4,6
Eingliederungszuschuss	30.930	30.965	29.432	- 16,3	- 13,3	- 7,3
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	6.716	6.647	6.465	10,1	10,1	10,1
Förderung der Selbständigkeit	22.014	22.051	21.815	- 7,8	- 7,5	- 6,3
Gründungszuschuss	22.014	22.051	21.815	- 7,8	- 7,5	- 6,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen⁶⁾, darunter	63.282	63.324	63.321	- 0,7	- 0,5	- 2,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.215	4.083	3.847	- 1,6	- 1,4	- 4,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.056	975	828	- 4,4	25,2	- 1,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.808	30.019	30.563	- 2,6	- 2,6	- 3,4
Einzelfallförderung	1.236	1.279	1.337	- 3,0	0,7	4,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.566	23.555	23.311	1,6	0,9	- 0,8
unterstützte Beschäftigung	3.401	3.413	3.435	4,1	3,9	1,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	818	833	775	x	x	x
Summe der Instrumente	454.145	457.548	451.671	- 4,7	- 4,5	- 4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Mai 2018)

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Mai 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	81.665	- 11,4	365.113	- 15,2
Vermittlungsbudget	29.655	- 17,3	135.396	- 17,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	51.918	- 7,5	228.965	- 13,9
	22.843	- 9,9	104.932	- 12,0
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	190	- 83,8	2.338	- 41,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	81	- 58,2	682	- 30,8
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	11	- 50,0	70	- 4,1
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung⁷⁾, darunter	4.181	- 20,3	35.937	- 12,9
Berufseinstiegsbegleitung	229	- 60,0	2.969	- 33,5
Assistierte Ausbildung	344	- 38,4	2.849	- 21,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.941	1,6	12.414	- 5,4
Einstiegsqualifizierung	36	- 59,6	4.607	- 13,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.454	- 24,3	11.689	- 11,1
Außenbetriebliche Berufsausbildung	174	4,2	1.232	- 10,1
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	*	- 92,6	130	- 27,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	15.941	- 13,5	79.855	- 10,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	15.617	- 13,3	77.050	- 10,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	282	- 5,4	1.656	- 3,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	324	- 20,4	2.805	12,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.617	- 16,8	47.005	- 12,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.272	- 19,6	35.331	- 13,8
Eingliederungszuschuss	6.873	- 19,2	32.869	- 14,6
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	399	- 26,1	2.462	- 1,2
Förderung der Selbständigkeit	2.345	- 6,5	11.674	- 7,2
Gründungszuschuss	2.345	- 6,5	11.674	- 7,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen⁶⁾, darunter	3.896	9,7	18.491	6,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	424	5,7	2.062	6,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	874	- 11,2	3.502	- 1,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	135	10,7	1.057	1,2
Einzelfallförderung	1.221	16,0	6.223	12,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.063	31,6	4.707	9,7
unterstützte Beschäftigung	179	- 3,2	940	- 2,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	29	52,6	811	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	115.329	- 12,0	547.212	- 13,3
Einmalleistungen ²⁾	31.053	- 18,3	143.718	- 16,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	84.276	- 9,4	403.494	- 12,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand Mai 2018)

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		Februar	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai	April		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	2018	2018	2018	4	5	6
1	2	3				
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	156.768	155.021	152.607	- 14,1	- 16,5	- 17,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	155.978	154.201	151.841	- 14,3	- 16,7	- 17,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	5.369	6.406	5.928	- 32,4	- 16,3	- 0,1
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	130	162	154	- 54,4	- 39,3	- 25,2
660	658	612	x	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	23.992	24.285	22.932	9,2	8,5	9,7
Assistierte Ausbildung	3.166	3.152	2.371	19,8	22,4	56,8
Einstiegsqualifizierung	6.820	6.937	6.114	22,7	18,7	20,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.993	3.999	3.802	40,9	41,4	47,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.121	9.292	9.708	- 8,9	- 8,9	- 9,9
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	885	898	929	- 2,6	- 1,5	- 1,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	53.856	53.255	52.320	- 15,7	- 16,5	- 18,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	53.518	52.925	52.010	- 15,9	- 16,7	- 18,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.971	1.970	1.948	- 12,6	- 10,9	- 12,9
338	330	310	37,4	33,6	41,6	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	55.702	56.511	56.930	- 21,7	- 19,5	- 16,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	52.864	53.421	53.798	- 21,3	- 19,1	- 16,1
Eingliederungszuschuss	23.186	23.343	23.177	- 20,1	- 17,5	- 14,9
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	3.275	3.295	3.311	- 11,2	- 10,6	- 11,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15.268	14.977	14.172	- 18,0	- 20,3	- 24,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	9.013	9.638	10.873	- 32,0	- 24,1	- 6,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.122	2.168	2.265	- 18,0	- 17,2	- 15,2
Förderung der Selbständigkeit	2.838	3.090	3.132	- 29,3	- 24,9	- 22,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.352	1.378	1.388	- 23,1	- 24,5	- 24,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.486	1.712	1.744	- 34,0	- 25,2	- 19,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen⁶⁾, darunter	3.037	2.960	2.823	- 4,3	- 4,3	- 5,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.037	2.960	2.823	- 4,3	- 4,3	- 5,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	95.573	92.417	89.012	- 9,2	- 8,3	- 3,4
Arbeitsgelegenheiten	72.923	69.752	66.356	- 14,4	- 14,7	- 12,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.940	6.922	6.910	- 6,9	- 7,9	- 9,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.710	15.743	15.746	24,4	36,9	76,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12.845	13.233	13.379	- 12,3	- 10,6	- 6,9
Freie Förderung SGB II	12.845	13.233	13.379	- 12,3	- 10,6	- 6,9
Summe der Instrumente	401.773	397.682	390.003	- 13,1	- 13,7	- 12,9
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	45.587	46.171	46.045	- 12,2	- 8,9	- 3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2017 (Datenstand März 2018) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾) Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁵⁾) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

**8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2018)

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Mai 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	128.612	- 12,3	587.428	- 18,4
Vermittlungsbudget	53.518	- 16,9	254.722	- 21,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	74.943	- 8,6	331.827	- 15,6
	13.415	- 18,8	59.735	- 10,8
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	279	- 82,0	3.051	- 48,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	- 69,0	281	- 42,4
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	x	5	- 61,5
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	111	82,0	593	185,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	430	- 31,6	6.855	- 3,0
Assistierte Ausbildung	187	- 31,8	1.519	- 16,8
Einstiegsqualifizierung	65	- 43,0	3.385	0,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	153	- 13,1	1.574	20,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	- 51,1	337	- 29,4
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	*	- 86,7	*	- 33,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	9.497	- 12,3	42.618	- 20,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.484	- 12,3	42.536	- 20,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	150	- 22,3	834	- 13,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	13	- 23,5	82	1,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.828	- 27,2	46.312	- 22,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.294	- 25,5	42.747	- 22,1
Eingliederungszuschuss	4.952	- 23,7	23.708	- 14,7
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	139	- 52,1	894	- 29,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.203	- 8,4	17.781	- 14,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	-	- 100,0	364	- 92,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	534	- 48,0	3.565	- 31,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	97	- 51,0	789	- 27,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	437	- 47,3	2.776	- 32,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	285	- 12,6	1.651	- 7,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	285	- 12,6	1.651	- 7,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	16.761	- 18,7	92.899	- 18,2
Arbeitsgelegenheiten	16.101	- 13,8	88.922	- 15,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	506	- 2,9	2.507	4,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	154	- 89,0	1.470	- 74,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.890	- 51,6	13.835	- 30,3
Freie Förderung SGB II	1.890	- 51,6	13.835	- 30,3
dar. Einmaleistungen	586	- 23,0	3.233	- 17,7
Summe der Instrumente mit Einmaleistungen ²⁾	167.303	- 14,8	791.598	- 18,9
Einmaleistungen ²⁾	54.556	- 18,5	261.859	- 22,4
Summe der Instrumente ohne Einmaleistungen ²⁾	112.747	- 12,9	529.739	- 17,1
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.550	- 33,3	30.393	- 18,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmaleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfli. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderung, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2017 (Datenstand März 2018) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁵⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.



9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Mai 2018, Datenstand Mai 2018

Merkmale	2017/18	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2016/17	2015/16
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	456.002	-11.380	-2,4	467.382	464.723
versorgte Bewerber	248.215	-2.423	-1,0	250.638	252.034
dav. einmündende Bewerber	123.712	-1.868	-1,5	125.580	126.828
andere ehemalige Bewerber	85.205	-3.136	-3,5	88.341	86.653
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	39.298	2.581	7,0	36.717	38.553
Bestand an unversorgten Bewerbern	207.787	-8.957	-4,1	216.744	212.689
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	495.176	16.192	3,4	478.984	478.223
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	491.824	15.880	3,3	475.944	474.433
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3.352	312	10,3	3.040	3.790
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	259.201	21.097	8,9	238.104	229.154
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,09	.	.	1,02	1,03
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,25	.	.	1,10	1,08
Westdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	381.438	-11.893	-3,0	393.331	387.703
versorgte Bewerber	211.898	-2.794	-1,3	214.692	214.040
dav. einmündende Bewerber	105.234	-1.342	-1,3	106.576	106.565
andere ehemalige Bewerber	72.309	-3.606	-4,8	75.915	73.561
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	34.355	2.154	6,7	32.201	33.914
Bestand an unversorgten Bewerbern	169.540	-9.099	-5,1	178.639	173.663
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	416.399	14.103	3,5	402.296	401.166
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	413.825	13.571	3,4	400.254	398.431
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.574	532	26,1	2.042	2.735
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	212.939	17.723	9,1	195.216	185.878
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,09	.	.	1,02	1,03
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,26	.	.	1,09	1,07
Ostdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	74.348	591	0,8	73.757	74.565
versorgte Bewerber	36.207	416	1,2	35.791	35.823
dav. einmündende Bewerber	18.442	-526	-2,8	18.968	18.842
andere ehemalige Bewerber	12.838	506	4,1	12.332	12.402
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.927	436	9,7	4.491	4.579
Bestand an unversorgten Bewerbern	38.141	175	0,5	37.966	38.742
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	78.617	2.063	2,7	76.554	76.894
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	77.839	2.283	3,0	75.556	75.839
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	778	-220	-22,0	998	1.055
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	46.164	3.371	7,9	42.793	43.223
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,06	.	.	1,04	1,03
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,21	.	.	1,13	1,12

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres